# DER BAUINGENIEUR

9. Jahrgang 5. Oktober 1928 Heft 40

DIE GRUNDWASSERABSENKUNG BEI DER HERSTELLUNG DER TIEFBÜHNE ANLÄSSLICH DES UM- UND ERWEITERUNGSBAUES DER STAATSOPER ZU BERLIN, UNTER DEN LINDEN.

Von Dr.-Ing. W. Sichardt, Regierungsbaumeister a. D., Oberingenieur der Siemens-Bauunion G. m. b. H. K. G.

I. Die Tiefbauaufgabe in ihren Grundzügen, die Wahl des Gründungsverfahrens, Vergleich mit ähnlichen Arbeiten in Berlin.

Eine der Hauptfragen bei dem Um- und Erweiterungsbau der Staatsoper zu Berlin, Unter den Linden, war die Schaffung einer neuzeitlichen Bühneneinrichtung, die unter anderem einen schnelleren Szenenwandel ermöglicht und die bisherigen Unzuträglichkeiten abstellt, die sich insbesondere bei solchen Aufführungen bemerkbar machten, bei denen zahlreiche Verwandlungen nötig sind. Die Bauverwaltung¹ entschied sich dafür, diese Aufgaben durch die Schaffung geräumiger Seitenbühnen und einer Vergrößerung der Hinterbühne, vor allem aber auch durch die Herstellung einer Doppelstock-Hebebühne zu lösen. Da die Bühnenhöhe aus architektonischen Gründen nicht geändert werden konnte, so war es nötig, für diese Versenkungseinrichtung ein besonderes Tiefbauwerk zu schaffen, dessen Herstellung durch die an der Baustelle bestehenden Grundwasserverhältnisse mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war. (Vergl. Abb. 4.)

Die Sohle des zur Aufnahme der Tiefbühneneinrichtung erforderlichen Eisenbetontroges sollte auf Ordinate -15,8 zu liegen kommen, d. h. 9,4 m unter dem normalen Grundwasserspiegel. Es handelte sich bei dieser Bauarbeit also nicht darum, die Lasten eines an sich über dem Grundwasserspiegel zu errichtenden Gebaudes auf tiefer gelegene tragfähigere Bodenschichten zu übertragen, sondern vielmehr darum, ein Tiefbauwerk nachträglich einzubauen, das wegen der ihm zugewiesenen Aufgaben und infolge der örtlichen Verhältnisse in das Grundwasser eintauchen mußte. Somit kam für die Durchführung nur eine Arbeitsweise in Betracht, die unter vorübergehender Beseitigung des Grundwassers im Bereich des neuen Bauwerkteiles die Ausführung ermoglicht. Die zur Verfügung stehenden drei Bauweisen, die während der Bauausführung das Wasser im Bereiche der Baustelle unschädlich machen bzw. beseitigen, sind:

- 1. das Gefrierverfahren,
- 2. das Druckluftgründungsverfahren,
- 3. die Gründung unter Absenkung des Grundwasserspiegels.

Das Gefrierverfahren ist für geringe Gründungstiefen nicht wirtschaftlich, und sein Anwendungsgebiet ist daher in der Hauptsache auf den Schachtbau beschränkt, wo mitunter Gründungstiefen von über 100 m im grundwasserführenden Gebirge erreicht werden müssen. Im Falle des Staatsoperumbaues verbot sich die Anwendung des Gefrierverfahrens auch deshalb, weil ein Zerreißen der alten zu unterfangenden Fundamente zu befürchten, ferner weil eine Behinderung bei der Ausführung der Betonpfahle für die Abfangung zu erwarten war, und schließlich, weil die ordnungsmaßige Abdichtung gegen Grundwasser erschwert, ja unmöglich gemacht worden wäre.

Die Druckluftgründung schied aus nicht nur wegen der Kostenfrage, sondern mehr noch wegen der Unmöglichkeit, den Tiefbühnenkörper in einzelnen Abschnitten oder als Ganzes unter gleichzeitiger Durchführung der erforderlichen Ab-

Zusammenstellung von Unterfangungen bestehender Bauwerke in Berlin unter Absenkung des Grundwasserspiegels.

15.75	100	Leader the second second second second		
Lfd. Nr.	Bau- jahr	Bauwerk bzw. Bauaufgabe	Größe der abzusen- kenden Flache m²	Tiefe der Ab- senkung m
I	1906	Unterfahrung des Hauses Ecke Markgrafen- und Tauben- straße durch die Untergrund- bahn Leipziger Platz—Spit-	- 26	
2	1908	telmarkt	196	4,15
3	1911 bis	telmarkt	250	4,50
4	1912	grundbahnstrecke Unterfahrung des Halleschen Torgebäudes durch die Nord-	460	3,25
5	1923	südbahn	625	10,0
6	1923	Unterfangung für den Einbau eines Heizkellers im Hochhaus		
7	1923	Hardenbergstr. 42 Bau eines Tresorkellers im ehemaligen Passagekaufhaus	125	3,0
8	1923	Berlin, Friedrichstraße Tieferlegung eines Kellerraumes	2000	4,8
9	1925	im Café Vaterland Erweiterungsbau des Elektrizitätswerkes Charlottenburg	600	1,5
10	1926	Unterfahrung des Hauses Kott- buser Str. 14 durch die Schnellbahn Gesundbrunnen		4,0
II	1926	-Neukölln	80	8,5
12	1927	—Neukölln	192	8,5
13	1927	sundbrunnen—Neukölln Erweiterung des Maschinen- hauses bei der Engelhardt-	600	6,5
14	1927	Brauerei	200	1,7
		Hotel Excelsior	2300	1,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fürstenau; Der Um- und Erweiterungsbau des Bühnenhauses der Staatsoper in Berlin. Zentralbl. der Bauverw. 1926, Heft 14 und 40.

fangungs- und Unterfangungsarbeiten und ohne Gefährdung der Standsicherheit des alten Gebaudeteiles abzusenken.

Wenn die Bauverwaltung sich entschlossen hat, die besonders in Berlin bei ähnlichen, schwierigen Gründungsaufgaben übliche und bewährte Grundwasserabsenkungsmethode anzuwenden, so hat sie nicht nur eine herkömmliche allgemein erprobte Bauweise gewählt, die ständig vervollkommnet worden ist, sondern sie hat zugleich auch dasjenige Verfahren gewählt, das allein den vielseitigen Aufgaben, die hier zu erfüllen waren, gerecht werden konnte.

Ähnliche nachträgliche Einbauten in bestehende Gebäude, deren Sohlen unter den Grundwasserspiegel hinabreichen, sind in Berlin schon mehrfach mit Erfolg durchgeführt worden.

Im vorstehenden ist eine Reihe bisheriger und im Gange befindlicher Tiefgründungen im Bereiche bestehender Gebäude unter Angabe der Gründungstiefen zusammengestellt.

Während hinsichtlich der Art der Ausführung die Gründung des Tiefbühnentroges beim Staatsoperumbau schon eine Reihe von Vorgängern hat, ist dieser Bau dadurch bemerkenswert, daß hier die größte Gründungstiefe bei einer solchen Ausführung verlangt und erreicht worden ist. An dieser Ausführung ist ferner hervorzuheben, daß wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse und der Anforderungen, die durch das Verlangen, den alten Schnürboden zu erhalten, an den Tiefbau gestellt wurden, besondere Maßnahmen bei der Durchführung der Grundwasserabsenkung nötig waren, die im nachfolgenden näher besprochen werden sollen.<sup>2</sup>

#### II. Das System der Absenkungsanlage in Abhängigkeit von den örtlichen und hydro-geologischen Verhältnissen der Baustelle und vom Bauprogramm.

1. Geologischer Aufbau des Untergrundes. Örtliche Lage und Vorflutverhältnisse.

Die Berliner Staatsoper Unter den Linden liegt im Bereiche des Berliner Urstromtales (Abb. 1). Dieses auch als "Warschau-

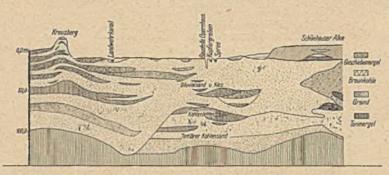


Abb. 1. Geologischer Schnitt durch das Berliner Urstromtal in der Nähe der Baustelle. Entnommen aus: "Der tiefere Untergrund Berlins" von Dr. G. Berendt.

Berliner Tal" bezeichnete Urstromtal ist das mittelste der fünf großen diluvialen Stromtäler Norddeutschlands, die zum Teil von den heutigen Flüssen quer durchflossen werden.

Das Berliner Urstromtal ist hinsichtlich seiner geologischen und hydrologischen Verhältnisse durch die zahlreichen Grundwasserabsenkungen, die seit Beginn dieses Jahrhunderts zuerst in Verfolg der Untergrundbahnbauten und später bei der Ausführung zahlreicher anderer Tiefbauarbeiten ausgeführt wurden, recht gut bekannt geworden. Man hat hierbei die Erfahrung gemacht, daß das Bett des sich durch Berlin hinziehenden Spreelaufes sowie der abzweigenden Kanāle durch Sinkstoffe derartig gegen den Sanduntergrund abgedichtet ist, daß bei Absenkungen des Grundwasserspiegels nur mit ganz geringen Zusatzwassermengen aus den Flüssen und Kanālen zu rechnen ist,

während umgekehrt bei steigendem Grundwasserspiegel die Flüsse und Kanale Grundwasser aufnehmen. Die Abdichtung der Sohle wirkt gewissermaßen ventilartig, und zwar so, daß nur ein erhöhter Außendruck die Ventile öffnet, während bei erhöhtem Innendruck (im Fluß oder Kanal) die Ventile geschlossen bleiben. Wegen der Nachbarschaft des Kupfergrabens und der Spree war also im vorliegenden Fall keine wesentliche Erhöhung des Wasserandranges bei der vorzunehmenden Absenkung zu befürchten. Daß der Boden als solcher sich für Grundwasserabsenkungszwecke eignete, war von vornherein zu erwarten.

Über die Zusammensetzung des Untergrundes in geologischer Beziehung konnte man bei der Lage der Baustelle inmitten des Urstromtales annehmen, daß in der Hauptsache feine bis gröbere Sandschichten ziemlich frei von tonigen Bestandteilen auftreten würden, deren Bodendurchlassigkeitsbeiwert k in Berlin im Mittel etwa 0,001-0,002 m/sek. beträgt. Obwohl diese Werte an vielen Stellen des Berliner Untergrundes festgestellt wurden, ist andererseits auch bekannt geworden, daß an manchen Stellen ältere, wenig durchlässige Ablagerungen der Spree auftreten. Auch finden sich an manchen Stellen noch Reste der diluvialen Urformation, des Geschiebemergels, die entweder inselformig stehen geblieben sind oder nur zum Teil erodiert wurden. Mit solchen Störungen war immerhin zu rechnen, um so mehr, als die Tiefe der Gründung, wie bereits erwähnt, für die dortige Gegend außergewöhnlich war. Da die zur Verfügung stehenden Unterlagen über frühere Bauausführungen an der Baustelle nur wenig Aufschluß über die Bodenverhältnisse in größerer Tiefe gaben, entschloß sich die Bauverwaltung, einige Bohrungen vorzunehemn, die zu einer Probeabsenkungsanlage ausgebaut wurden. Für diese Probeabsenkung stand nur eine kurze Zeit zur Verfügung. Außerdem war es auch wegen der örtlichen Verhältnisse nicht möglich, diese Anlage, wie üblich, mit mehreren Entnahmebrunnen auszustatten. Die Probeabsenkung geschah so, daß mittels einer Kreiselpumpe das Grundwasser aus einem 18 m tiefen Filterbrunnen entnommen und die hierdurch erzielte Absenkung in drei Beobachtungsbrunnen, die sich in 10, 3 und 1 m Entfernung vom Entnahmebrunnen befanden, gemessen wurde.

Das Gelände lag auf + 34,40, der ungesenkte Grundwasserstand auf + 30,40 und der Filter des Entnahmebrunnens reichte bis Ord. + 12,47. Der Untergrund bestand durchweg aus Sanden mit zum Teil erheblichem Kiesgehalt. Im einzelnen wurden folgende Bodenarten, gerechnet von der Geländehöhe, angeschnitten:

von o —10,0 m mittelgrober Sand mit geringen Kieseinlagerungen,

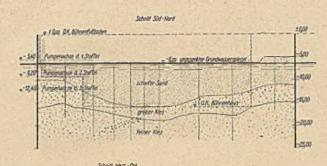
- " 10,0—10,5 m grober kiesiger Sand,
- " 10,5—11,0 m kiesiger Sand,
- ,, 11,0-13,5 m mittelgrober Sand,
- ,, 13,5—14,2 m grober kiesiger Sand,
- ,, 14,2-14,5 m grober Sand,
- ,, 14,5-20,0 m grober Sand mit Steinen,
- ,, 20,0-24,0 m mittelgrober Sand.

Der Versuch ergab, daß für die Bodenschichten bis etwa 6 m unter dem Grundwasserspiegel mindestens mit einem k-Wert von 0,0015 m/sek., ferner, daß an der Baustelle mit einem sehr mächtigen Grundwasserträger und schließlich, daß nach der Tiefe zu auf zunehmende Durchlässigkeit zu rechnen war.

Die Bodendurchlässigkeit, die sich späterhin nach Erreichung der tiefsten Absenkung ergeben hat, war nahezu doppelt so groß wie der vorstehende Wert, der, wie gesagt, nur für die oberen Schichten in Anspruch genommen werden darf. Dieses starke Anwachsen der Durchlässigkeit nach unten zu wird leicht verständlich, wenn man die in Abb. 2 dargestellten geologischen Profile der Baustelle betrachtet. Danach besteht der tiefere Untergrund aus gröberen und feineren Kiesen, die an der Bau-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. auch: Sichardt, W., Die Anwendung von Tiefbrunnenpumpen zur Trockenlegung von Baugruben. Siemens-Zeitschrift, April 1927 u. Sichardt, W., Über Tiefsenkungen des Grundwasserspiegels. Bautechnik 1927, Heft 47, 49 u. 50.

stelle eine Art Mulde bilden, und zwar so, daß an der Baustelle das Muldentiefste sich befindet. Die Mulde selbst ist mit feinerem Material, das in der Zeichnung als scharfer Sand eingetragen ist, angefüllt. Hieraus wird ersichtlich, daß bei einer geringen Absenkung der Durchlässigkeitswert des Sandes seinen Einfluß geltend machen mußte, während bei einer Absenkung in größerem Umfange, bei welcher der scharfe Sand gänzlich trocken-



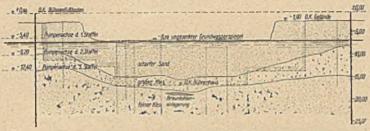


Abb. 2. Geologische Profile des Bauuntergrundes auf Grund der vorgenommenen Bohrungen.

gelegt wird und deren Absenkungsfläche gänzlich im Kies verläuft, die großere Durchlässigkeit der Kiesschichten ihren Einfluß geltend machen mußte.

Auf Grund der Probeabsenkung war schon zu erwarten, daß die endgültig zu pumpende Wassermenge den Betrag von 300 l/sek. übersteigen würde. Die spätere Erweiterung des

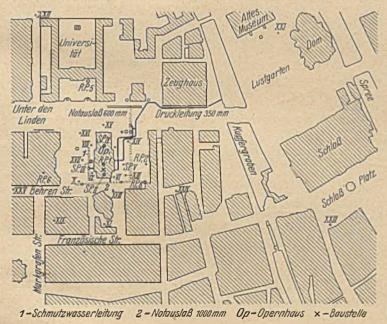


Abb. 3. Lageplan der Umgebung der Baustelle mit Darstellung der Einrichtungen zur Beseitigung der gepumpten Wassermenge.

Projektes, sowie die vorgeschilderten eigenartigen geologischen Verhältnisse ergaben noch höhere Werte bis zu 0,7 m³/sek.

Solche Wassermengen mitten im bebauten Stadtgelände abzuführen, ist keine leichte Aufgabe. Das naheliegendste und das gewöhnlich angewandte Verfahren ist es, die geforderten

Wassermengen bei Grundwasserabsenkungen nicht zu großen Umfanges dem nachsten Regenwasserkanal zuzuführen. Die hierfür an die Stadtentwasserung zu zahlenden Gebühren betragen in Berlin gewöhnlich o,1 Pfg. je m³. Ein solcher Regenwasserkanal stand in der Straße Unter den Linden in nächster Nähe der Baustelle zur Verfügung. Indessen konnten hier nur bis zu 150 l/sek. aufgenommen werden. Eine weitere Möglichkeit, die gepumpten Wassermengen abzubefördern, bestand in der Benutzung der Schmutzwasserkanale auf der Südseite der Baugrube in der Behrenstraße (s. Abb. 3). Da die in diesen Schmutzwasserkanälen gesammelten Abwässer durch besondere Pumpanlagen den Rieselfeldern zugeführt werden, so werden für die Einleitung von Wasser in diese Kanale sehr hohe Abgaben, nämlich 0,15 M. je m³ erhoben. Anschlüsse an diese Schmutzwasserkanale kamen daher nur für Reserveleitungen in Frage, die für den Notfall der Störung der normalen Abflußleitungen vorgesehen wurden.

Die dritte Moglichkeit war die, zu dem nachsten offenen Wasserlauf, dem Kupfergraben eine eigene Abflußleitung zu bauen.

Wie weiter unten in einem besonderen Abschnitt näher erläutert werden wird, wurde von allen drei Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

# 2. Wahl des Absenkungssystems in Abhängigkeit vom Bauplan.

Eine besondere Erschwerung der Grundwasserabsenkung entstand dadurch, daß nach dem Bauplan, wie in der Einleitung

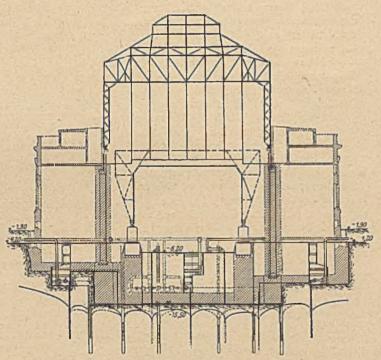


Abb. 4. Querschnitt durch das Bühnenhaus mit Eintragung des Erweiterungsbaues und der neuen Tiefbühne sowie der Grundwasserabsenkungsanlage bei Erreichung des tiefsten Absenkungszustandes.

schon erwähnt wurde, der vorhandene Schnürboden, der in einem hohen Aufbau über dem Bühnenhaus untergebracht war, erhalten werden mußte. Die Lasten dieses Bühnenhausaufbaues wurden durch vier eiserne Stützen auf besondere Fundamente übertragen. Außerdem aber wurde ein Teil der Dachlasten unmittelbar den vorhandenen Seitenwänden zugeführt. Diese Seitenwände waren nach dem Bauplan zu beseitigen und andererseits war es nötig, die Fundamente der vier erwähnten Stützen zu unterfangen und bis zur neuen Gründungssohle herabzuführen. Die Herabführung der Stützenfundamente bedingte

die vorherige Ausführung der Grundwasserabsenkung, ferner konnte der Bodenaushub für die Baugrube zur Aufnahme der Tiefbühne erst nach Ausführung der Unterfangungsarbeiten vorgenommen werden (Abb. 4). Es stand damit fest, daß die erforderliche Absenkung mit Hilfe von drei nach der Tiefe gestaffelten Brunnenstaffeln nicht in der üblichen Weise zur Durchführung kommen konnte, wobei zunachst die oberste Staffel eingebaut wird, worauf unter Ausnutzung der hierdurch erzielten Absenkung die Erdarbeiten soweit fortgeführt werden, daß die zweite, tiefer gelegene Staffel eingebaut werden kann; sodann wären die Erdarbeiten weiter fortzuführen, die dritte Staffel einzubauen und schließlich unter deren Schutz die restliche Absenkung und die restlichen Erdarbeiten zu erledigen. Dieses Vorgehen setzt voraus, daß die ganze Baugrube freigelegt wird, was aber mit Rücksicht auf die notwendigen Unterfangungsarbeiten nicht möglich war.

An die Durchführung der Grundwasserabsenkung wurde die Aufgabe gestellt, daß möglichst im Bereich der abzufangenden

Pfeiler keine Erdarbeiten ausgeführt wurden, bevor nicht die Unterfangungsarbeiten erledigt waren. Es kam also darauf an, die Erdarbeiten wahrend der Unterfangungsarbeiten weitgehend einzuschranken, und, wo solche nicht vermeidbar waren, die Anordnung so zu treffen, daß in der Nähe der Pfeiler Erdarbeiten ganzlich vermieden wurden. Ein geeignetes Mittel, Grundwasser-absenkungen in dieser Weise durchzuführen, besteht in der Verwendung von Tiefbrunnen, die mit Tauchpumpensatzen ausgerüstet werden, wodurch die bisher übliche Staffelsenkung vermieden wird. Da die Versuche mit der Tiefbrunnensenkung noch nicht völlig zum Abschluß gelangt waren3, als die Bauarbeiten begannen, so entschloß man sich zu einem anderen System, in dem nämlich die Brunnen in sich gestaffelt wurden, und zwar so, daß die Saugeleitungen der einzelnen Staffelabschnitte übereinander lagen. Hierdurch war es möglich, die Absenkungsanlage in einem System kanalmäßig ausgesteifter Schlitze unterzubringen, die im Grundriß so angeordnet wurden, daß der Raum im

Bereich der Pfeiler unangetastet blieb. (Abb. 5, vergl. auch Abb. 11.)

#### 3. Erganzung des Staffelsystems durch Tiefbrunnen.

Die Anordnung des Staffelsystems in Schlitzen stieß auf der nach dem Zuschauerraum gelegenen Seite der Baugrube auf Schwierigkeiten, da hier die nötigen Erdarbeiten wegen der Nähe der zu erhaltenden Fundamente und des Orchesterraumes nicht zur Durchführung gelangen konnten. Die Siemens-Bauunion G m. b. H. Komm.-Ges. als ausführende Firma schlug deshalb vor, auf dieser Seite Tiefbrunnen, die mit elektrisch betriebenen Tiefbrunnenpumpen ausgerüstet waren, einzusetzeu. Zum Einbau solcher Tiefbrunnen war nur eine ge-

ringe Bauhohe notig und es entfielen samtliche Erdarbeiten mit Ausnahme der Bodenentnahme aus den Bohrrohren, die zum Einbau der Filterbrunnen niedergetrieben wurden. Die Wirkung der Tiefbrunnenanlage ist durch Abb. 6 erlautert. Durch die Staffelsenkungsanlage allein wurde der Grundwasserspiegel unter dem

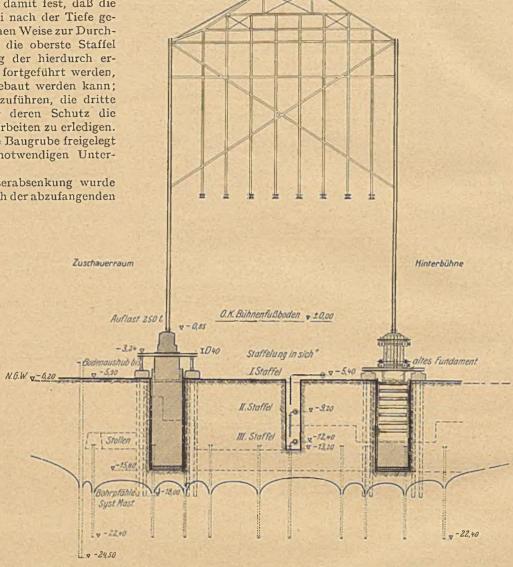


Abb. 5. Längsschnitt durch die Gebäudeachse vom Zuschauerraum zur Hinterbühne. Darstellung der Unterfangung der vier Hauptpfeiler des Bühnenhauses.

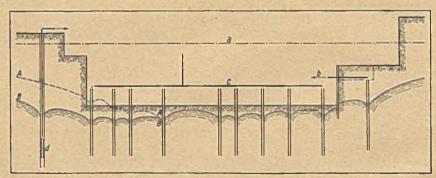


Abb. 6. Langsschnitt durch die Baugrube mit Darstellung der Wirkung der Tiefbrunnen. a = Ungesenkter Grundwasserspiegel,
 b = Zwischenstaffel,
 c = III. Staffel,
 d = Tiefbrunnenpumpen.

Orchesterraum und an den benachbarten Bühnenhauspfeilern gemäß der Absenkungskurve A-A abgesenkt Die Tiefbrunnen bewirkten eine Erweiterung der Absenkung nach der Seite des Zuschauerraumes zu bis zur Absenkungskurve B-B. Hierdurch wurde die besonders kostspielige Unterfangung des bestehenbleibenden Gebäudeteiles (Orchesterraum, Zuschauerraum) durch Schlitze zur Aufnahme von Staffeln vermieden.

(Fortsetzung folgt.)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Inzwischen wurden durch die Siemens-Bauunion mehrere Grundwasserabsenkungen in Kiel und Berlin unter alleiniger Verwendung von Tiefbrunnen mit Tiefbrunnenpumpen ausgeführt.

#### BAU UND BETRIEB VON WASSERWERKEN.

Vortrag von Dr.-Ing. H. Eigenbrodt, Siemens-Bauunion, Berlin-Siemensstadt, im Bezirksverein Deutscher Ingenieure in Erfurt am 22. April 1927.

(Fortsetzung von Seite 670.)

Was die Vorrichtungen angeht, die getroffen werden müssen, um das Wasser zu reinigen und gegebenenfalls zu entkeimen, so müssen historisch die englischen oder Langsamfilter zuerst erwähnt werden. In den englischen Filteranlagen soll der natürliche Vorgang der Reinigung des Tageswassers nachgeahmt werden. Ursprünglich wurden deshalb auch die Filterschichten in ähnlicher Weise ausgewählt und aufgebaut, wie sie im Alluvium der Flußtäler angetroffen werden. Die Filterbecken erhalten demnach, vom Boden des Beckens nach oben folgend, etwa folgende Struktur: zunächst werden sogenannte Sammelrinnen erstellt, die fischgrätenartig von einer Hauptsammelrinne abzweigen, und die das filtrierte Wasser nach dem Auslaßpunkt des Filters zusammenführen sollen. Diese Sammelrinnen werden von grobem Geröll um-

Wasser mit dem gereinigten Wasser zusammentritt. Dies wird durch selbstregulierende Schwimmervorrichtungen erreicht, die in verschiedenen Konstruktionen im praktischen Betrieb in Anwendung sind. Ist die Filterhaut so stark geworden, daß die Leistungsfähigkeit des Filters nachläßt, so muß sie entfernt werden. So einfach der Betrieb der englischen Filter ist, so unangenehm ist dieser Abbau der Filterhaut und der oberen verschlammten Sandschicht, da sie nur durch Menschenhand vorgenommen wird.

Abb. 21 gibt Schnitte durch eine Filtergalerie an, mit Einlaufgalerien rechts und Auslaufkammer links. In dieser ist ein schwimmerartiger Regler für Geschwindigkeit zu erkennen. Von der Auslaufkammer aus führt in die Filter auch, getragen durch eine besondere Bogenkonstruktion,

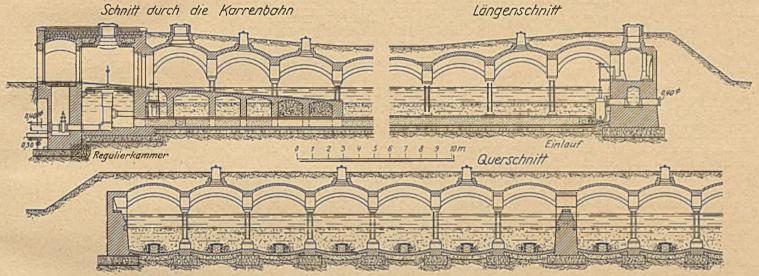


Abb. 21. Filteranordnung Warschau.

lagert, an das sich feineres Geröll und schließlich feiner Sand anschließt. Die Filterschicht erhält ungefahr eine Höhe von 150 cm, wovon etwa 40 cm grobes Geröll, 10 cm Kies und 100 cm feiner Sand sind. Das Filter wird erstmals von unten nach oben langsam mit Wasser angefüllt, damit alle zwischen den Poren der Filterschicht sitzende Luft nach oben hinausgetrieben wird. Hat der Wasserspiegel allmählich die Oberfläche des Sandes erreicht, so wird die Zuführung von unten her abgesperrt, und es erfolgt nun die Zuführung von oben her. Bei dem Durchwandern des Wassers durch die Filterschicht werden die vom Wasser mitgeführten schwebenden Stoffe von der Sandschicht zurückgehalten und es bildet sich auf ihr die sogenannte Filterhaut, die zwar rein mechanisch die Wirksamkeit der Filter erhöht, bei der aber auch biologische Vorgange eingeleitet werden, die zu einer volligen Entkeimung des Wassers führen konnen. Das Wasser, das im Anfange durch ein frisch erbautes Filter wandert, wo die Filterhaut noch nicht entwickelt ist, wird nicht als völlig gereinigt angesehen und muß abgeleitet werden, ohne daß es für Wasserversorgungszwecke Verwendung findet. Die Leistungsfahigkeit eines Filters ist vom Filterdrucke abhängig, d. h. von dem Höhenunterschied zwischen dem Wasserspiegel des unfiltrierten Wassers über der Filterschicht und dem Wasserspiegel des filtrierten Wassers im Sammelschacht. Die Filtergeschwindigkeit soll dauernd dieselbe Große haben, damit nicht die Gefahr eintritt, daß die Filterhaut durchbrochen wird und weniger gereinigtes die sogenannte Karrenbahn, auf der der verschlammte Filtersand ausgefahren und der reine Filtersand eingefahren wird; denn die allmähliche Vermehrung der abgefangenen Stoffe auf der Sandschicht der Filter führt schließlich dazu, daß der Sand nach mehrfacher Fortnahme der oberen Schicht erneuert werden muß. Ein derartiger völliger Neuaufbau der Filterschicht ist mit Kosten und Unbequemlichkeiten für die Wasserversorgung verknüpft. Es ist deshalb versucht worden, die Verschlammung der Sandschicht soweit als möglich zu verlangsamen dadurch, daß vor die Sandfilter Ablagerbecken eingeschaltet wurden, in denen das Wasser einer Ausscheidung der schwebenden Stoffe unterworfen wird. Diese Ablagerbecken arbeiten fast überall kontinuierlich, d. h. das Wasser wird an einem Ende dauernd zugeleitet und fließt dauernd am anderen Ende geklärt ab. Durch Versuche mit dem Rohwasser ist leicht festzustellen, welchen Inhalt die Ablagerbecken zweckmäßigerweise erhalten müssen und wie groß die Dauer des Aufenthaltes des Wassers in dem Becken sein muß, damit ihre Anlagekosten im richtigen Verhältnis zu dem Gesamtergebnis stehen.

Eine gewisse Bedeutung hat auch die Frage, ob die Ablagerbecken und Filter überwolbt werden sollen oder ob sie ohne Überdeckung ausgeführt werden können. Sowohl die eine als auch die andere Bauweise hat sich bewährt. Es ist nicht zu verkennen, daß offene Becken billiger in der Herstellung sind; sie haben aber den Nachteil, daß sie im Winter leichter sich mit Eis überziehen, und es ist auch vorgekommen, daß sich hieraus

wird, wenn zu befürchten ist, daß das Rohwasser

besonders hohen Keim-

gehalt besitzt. Da dies

in weitem Maße vom

Wasserstand der Flüsse

abhängt, aus denen das

Rohwasser geschöpft wird,

und die Bewegung des

Flußwasserstandes schon

lange Zeit im voraus bekannt ist, lassen sich

leicht Betriebsvorschriften

geben, wann die Entkeimung durchgeführt wer-

den muß. Insbesondere eignet sich hierzu das billige Chlorverfahren, das nun soweit durchgebildet

ist, daß die Dosierung

der Chlormenge in rich-

gewisse Nachteile in der Wasserlieferung ergeben haben. Die überdeckten Filter und Ablagerbecken schützen das Wasser auch vor der direkten Sonnenbestrahlung und vor der Verschmutzung durch Wind und Staub.

Die Ergebnisse, die hinsichtlich der Wasserreinigung mit Langsamfiltern erreicht werden können, sind im allgemeinen freiheit selbst bei den mit außerordentlicher Sorgfalt betriebenen Warschauer Filteranlagen nicht immer erreicht worden. Besonders bei Hochwasser in der Weichsel ist die Keimzahl im filtrierten Wasser höher gewesen. Sollen die scharfen Forderungen der Wissenschaftler erfüllt werden, so müssen die Langsamfilter mit einer Entkeimungsanlage versehen werden, die in Betrieb gesetzt

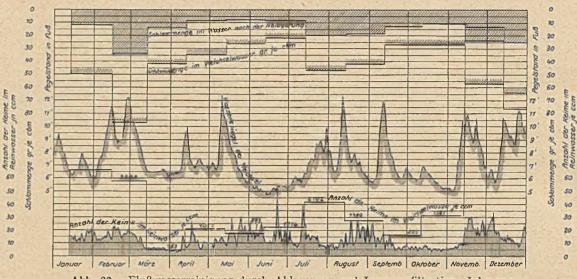


Abb. 22. Flußwasserreinigung durch Ablagerung und Langsamfiltration, Jahr 1910.

tigem Verhältnis zu der Keimzahl leicht zu erreichen ist. Die Geschwindigkeit, mit der das Wasser die Langsamfilter durchzieht, ist abhängig von der Beschaffenheit des Rohwassers. Sie wird gewöhnlich

sehr günstig. In Abb. 22 ist ein Diagramm wiedergegeben, das aus dem Betrieb der Warschauer Filteranlage stammt und das angibt, wie groß die Keimzahl in Roh- oder Weichselwasser

beim Eintritt in die Filteranlage gewesen ist und in welchem Maße sie durch den Filterprozeß vermindert wurde. Die Warschauer Filteranlage ist mehr als 40 Jahre in Betrieb, und es haben sich dort nie Epidemien gezeigt, die mit der Flußwasserversorgung der Stadt in Verbindung gebracht werden könnten.

In einigen Fallen wird das Wasser einer mehrmaligen Filtration unterworfen. Man hat auch zunächst eine grobe Filtration eingeführt, in der das Wasser gut vorgereinigt wird, ehe es auf die eigentlichen Langsamfilter geschickt wird. Es ist leicht einzusehen, daß unter gegebenen örtlichen Verhaltnissen mit diesem System recht gute Ergebnisse erzielt werden, so daß man die Frage, welches System der Langsamfiltration, die direkte Beschickung der Filter oder die Beschickung der Filter mit geklärtem Wasser oder durch mit Vorfilter gereinigtem Wasser, nur auf Grund eines örtlichen

Studiums und der Untersuchung des Rohwassers entscheiden kann. Wenn auch das Wasser, das in Langsamfiltern gewonnen wird, arm an Keimen ist, so begnügen sich manche Wissenschaftler nicht damit, daß die Keimzahl des Wassers in weitestgehendem Maße herabgesetzt wird, sie wünschen eine völlige Entkeimung. Wie Abb. 22 zeigt, ist diese unbedingte Keim-

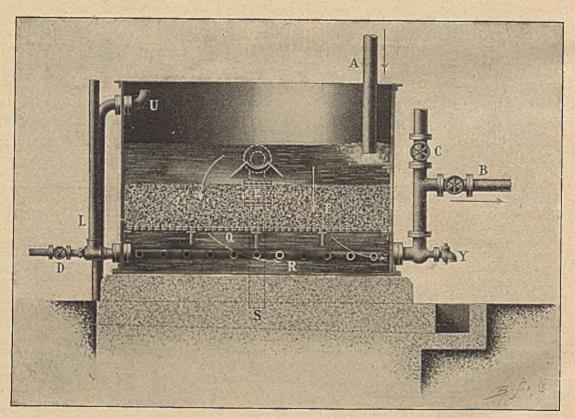


Abb. 23. Schnellfilter mit Druckluftspülung.

nicht größer als 2,50 m im Tag gewählt und ist mit 1,60 bis 1,70 m wohl die äußerste Grenze, bis zu welcher herabgegangen wird. Diese geringe Geschwindigkeit bedingt eine verhältnismäßig große Filterfläche; wird beispielsweise mit einer mittleren Geschwindigkeit von 2 m gerechnet, so ergibt sich eine Fläche von 2½ ha für die Gewinnung von 50 000 m³ im Tag,

eine Menge, die heute etwa für eine Stadt von 400 000 Einwohnern genügen wird.

Bei der Schnellfiltration wird die Filtergeschwindigkeit wesentlich erhöht. Sie ist aber ebenfalls von den örtlichen Verhältnissen und insbesondere von der Verschmutzung des Rohwassers abhängig. Rechnet man im Durchschnitt mit einer Geschwindigkeit von 90 m im Tag, so wurde, auf obiges Beispiel bezogen, eine Filterfläche von rd. 560 m² erforderlich werden. Die Einrichtung einer Schnellfilteranlage ist infolge der Mechanisierung des Betriebes verwickelter als diejenige der Langsamfilter. Auf der anderen Seite sind aber die Anlagekosten für die Schnellfilteranlage geringer als für Langsamfilter. Aus diesem Grunde kann in kapitalknappen Zeiten die Schnellfilteranlage ohne weiteres in den Vordergrund treten. In technischer Hinsicht wird man bei vorurteilsfreier Prüfung weder dem einen noch dem anderen System einen Vorrang hinsichtlich des Erfolges zugestehen. Es ist also im allgemeinen die Kostenfrage entscheidend. Die Langsamfilter erhalten aber oft dort den Vorzug, wo man sich scheut, an das Bedienungspersonal in technischer Hinsicht zu hohe Anforderungen zu stellen. Mir ist der Fall bekannt, daß eine europäische Regierungsbehörde der Einführung der Schnellfilteranlage skeptisch gegenübersteht, weil sie ihre Bedienung für zu kompliziert hält, weil zu hohe Anforderungen an die dauernde Wachsamkeit des Bedienungspersonals gestellt würden. Auf der anderen Seite aber sind in Agypten Schnellfilteranlagen seit längerer Zeit in Betrieb, die sich dort bewahrt haben.

Die verschiedenen Systeme von Schnellfilteranlagen unterscheiden sich hinsichtlich des Filterprozesses an und für sich kaum. Bei allen ruht eine Filterschicht, die im Gegensatz zu den Langsamfiltern aus einer gleichmäßigen groben Sand-, Kiesoder Splitschicht besteht, auf einer durchlochten Unterlage und das Wasser tritt von oben nach unten in den Filtern ein. In den Schnellfiltern wird das Wasser von den schwebenden Bestandteilen befreit, und das Wasser tritt klar aus den Filtern

Grundsätzlich unterscheiden sich die Schnellfilteranlagen nur hinsichtlich der Art der Reinigung des durch den Filterprozeß verschlammten Filtersandes. Man kann im wesentlichen zwei Arten der Reinigung erkennen. Gemeinschaftlich ist bei

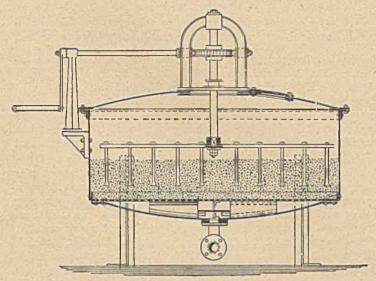
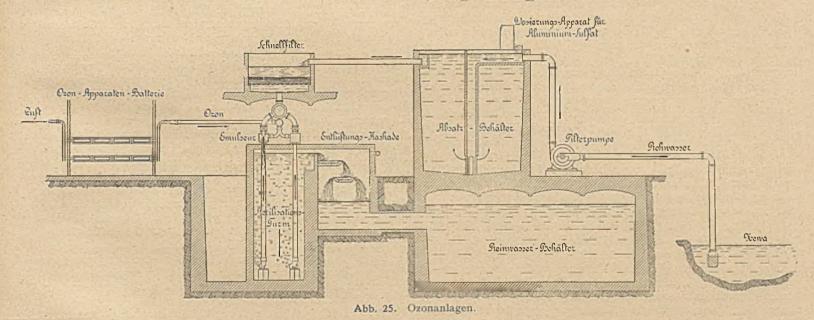


Abb. 24. Schnellfilter mit Rührwerk.

beiden Arten, daß der in dem Filtersande abgeschiedene Schlamm durch Rückspülung ausgeschieden werden soll. Dies bedingt eine Umkehr des Wasserzuflusses, indem bei der Spülung gereinigtes Wasser von unten nach oben die Sandschicht durchzieht, den Schlamm auswäscht und durch besondere Leitungen ableitet. Dieser Auswaschungsprozeß wird bei dem einen Filtersystem durch ein Rührwerk unterstützt, das mit der Rück-



aus. Auch bei den Schnellfiltern hat es sich oft als zweckmäßig erwiesen, eine Vorklärung in besonderen Klärteichen oder Absitzbecken durchzuführen, die mitunter durch Zusätze von Alaun und anderen chemischen Mitteln beschleunigt und vermehrt wird. Zur Bildung einer Filterhaut, wie dies bei den Langsamfiltern angestrebt wird, kommt es bei den Schnellfiltern aber nicht. Infolgedessen fehlt auch hier die wichtige biologische Wirkung der Filter. Dort, wo das aus Schnellfiltern abfließende Wasser nur zu industriellen Zwecken verwandt wird (Bleichereien, Wäschereien, Färbereien, Zellulosefabriken, Papierfabriken und dgl.), kann es ohne Entkeimung verwendet werden.

spülung gleichzeitig in Betrieb gesetzt wird. Bei dem zweiten System wird die Rückspülung durch Luft unterstützt, die von unten nach oben den Filtersand mit dem aufsteigenden Wasser zugleich durchströmt.

Im allgemeinen werden die einzelnen Filter in kreisrunden Bottichen angeordnet, für größere Wassermengen wurden auch rechteckige Filterformen gewählt. In den Abb. 23 und 24 sind zwei schematische Zeichnungen gegeben von einem Filter mit Luftspülung und einem Filter mit Rührwerk. Das Filter mit Rührwerk ist in geschlossener Form, das Filter mit Druckluftspülung in offener Form zur Darstellung gekommen. Beide Systeme können aber sowohl die offene, als die ge-

schlossene Form anwenden. Bei Anordnung der geschlossenen Form ist es auch möglich, mehrere Filter stockwerkartig übereinander anzuordnen, was bei Platzbeschränkung wichtig sein kann, wenn gegebenenfalls eine mehrstufige Filtration desselben Wassers erwünscht ist.

Soll das Wasser, das in einer Schnellfilteranlage geklärt und gereinigt ist, zu Trinkzwecken benutzt werden, so ist eine Entkeimung unbedingt erforderlich. Die Entkeimung kann durch das Ozonverfahren oder durch das Chlorverfahren erfolgen. Das Ozonverfahren ist das ältere. Es ist für die Stadt Paris und für einen Stadtteil von Petersburg in größerem Umfange zur Anwendung gekommen und für eine ganze Anzahl von mittleren Städten eingebaut worden. Die Wirkung des Ozons beruht darin, daß der aktive Sauerstoff die organischen Beimischungen im Wasser durch Oxydation zerstört und hierbei auch alle Bakterien zur Abtötung bringt.

In Abb. 25 ist in schematischer Form die Wirkungsweise einer Ozonanlage nach dem System von Siemens & Halske dargestellt, wie es für die Stadt Petersburg zur Anwendung gekommen ist. Das Rohwasser wird der Newa entnommen, durch Absatzbehälter unter Anwendung von Aluminiumsulfat geklärt und durch Schnellfiltration gereinigt. Von den Schnellfiltern wird das Wasser durch Rohrleitungen auf den Boden des Sterilisationsturmes geführt, wobei ihm unterwegs Ozon in sogenannten Emulseuren beigemischt wird. Im Sterilisationsturm steigt das mit Ozon geschwängerte Wasser in die Höhe und fließt in eine Entlüftungskaskade über, in der Ozon und Luft sich ausscheiden sollen. Das von der Entlüftungskaskade abfließende Wasser wird in einem Reinwasserbehälter gesammelt und für die Versorgung verwendet.

Neben der Ozonisierung ist während des Krieges und in der Nachkriegszeit noch das sogenannte Chlorverfahren aufgetreten. Schon früher ergab sich gelegentlich die Notwendigkeit, verseuchte Stadtrohrnetze zu desinfizieren, wobei von dem Mittel der Spülung mit Chlorkalklösung Gebrauch gemacht wurde. Wenn auch der Zweck erreicht wurde, so wurde die Einführung von Chlorwasser in die Verteilungsleitungen doch beanstandet, weil dem Trinkwasser oft tagelang nach der Desinfektion Chlorgeschmack und Chlorgeruch anhaftete. Deshalb scheute man sich auch, eine Entkeimung von filtriertem Wasser mit Chlorkalklösung durchzuführen, so nahe dieses Mittel an und für sich lag. Später wurden Versuche mit Chlorgas gemacht, die gelangen, und nachdem die Zuführung des Chlorgases so bemessen werden konnte, daß eine Benachteiligung des Geschmackes und Geruches nicht leicht zu beobachten war, war in diesem Mittel ein Weg gefunden, der bald allgemein Beachtung fand. Lange Zeit war es aber schwierig, eine richtige Dosierung des Chlorgases vorzunehmen; gelegentlich traten immer wieder Beanstandungen des gechlorten Wassers auf, was die allgemeine Einführung des Chlorgases verzögerte.

Die Zuführung des Chlorgases zum Wasser ist an und für sich einfach. Das in eisernen Flaschen angelieferte Gas wird vermittels Apparaturen, die eine richtige Dosierung und eine innige Mischung mit dem zu entkeimenden Wasser verbürgen, zugeführt. Die Beeinträchtigung von Geruch und Geschmack kann vermieden werden bei aufmerksamem Betriebe. In manchen Fällen wird die Chlorierung sogar durchgeführt, ohne daß dies allgemein bekanntgegeben wird; eine Beanstandung des Wassers ist nicht erfolgt, ein Beweis dafür, wie in diesen Fragen die Voreingenommenheit eine Rolle spielen kann.

Während die Filtration und die Entkeimung des Wassers im allgemeinen nur bei Oberflächenwasser vorgenommen wird, gibt es noch besondere Verfahren, die das Wasser in chemischer Hinsicht von bestimmten Stoffen reinigen und verbessern sollen. In erster Linie ist hier die Entkalkung zu nennen. Hartes Wasser beeinträchtigt nicht nur die Wirtschaftlichkeit von Dampfkesselanlagen, es bilden sich auch in den Kochgeschirren des Haushaltes Kalkabscheidungen, was eine unwirtschaftliche Verbrennung bei jedem Kochprozeß zur Folge hat.

Hartes Wasser eignet sich auch weniger zur Wäsche, weil die Lösung der Seife durch den Kalkgehalt des Wassers behindert wird. Auch manche Speisen, vor allen Dingen Hülsenfrüchte, Gemüse und die Aufgußgetranke, leiden unter hartem Wasser. In den Verteilungsnetzen, den Zuleitungen, den Wassermessern und Pumpen bilden sich nachteilige Kalkabsonderungen. Dies kann bei industriellen Anlagen soweit gehen, daß es wirtschaftlich wird, das Kesselspeisewasser, ehe es den Kesseln zugeführt wird, zu entkalken. Es sind für die Entkalkung des Wassers mehrere Verfahren durchgebildet worden, die alle eine chemische Bindung des im Wasser gelösten Kalkes an ein Zusatz- oder ein Kontaktmittel als Grundlage haben. Für größere Wasserwerke kommt die Entkalkung des Wassers aber nicht in Frage, da der Prozeß oft recht kostspielig ist, und da ein großer Teil des Wassers besonders im Haushalte benutzt wird, ohne daß der Kalkgehalt eine wesentliche Rolle spielt. Hiermit soll aber nicht gesagt werden, daß es für den Haushalt nicht ebenfalls von besonderer Bedeutung ist, wenn das Wasser, das hier verwendet wird, möglichst kalkarm ist.

Mit einer anderen lästigen Zutat des Wassers, mit dem Eisen liegen die Verhältnisse ungünstiger. Die durch Eisen hervorgerufenen Mißstände und Schadigungen können derart groß werden, daß jedes Wasserwerk aus eigenem Interesse dazu übergehen sollte, das Wasser, ehe es in die Zuleitungs- und Verteilungsanlagen geführt wird, weitestgehend zu enteisen. Eisen ist im Wasser meistens in Form von Eisenoxydul gelöst enthalten. Dieses wird durch Zuführung von Luft zum Wasser ausgeschieden, wobei sich Eisenoxyd bildet, das in Form von gelbbraunem Schlamm ausgeschieden wird. Der Vorgang bei der Enteisenung von Wasser ist deshalb auch der, daß das Wasser mit der Luft in innige Berührung gebracht wird, und daß der ausgeschiedene Eisenschlamm später durch eine Filteranlage zurückgehalten wird. Die Belüftung vermindert den Eisengehalt meistens so sehr, daß sich Schwierigkeiten nach der Enteisenung nicht mehr ergeben. Eine völlige Befreiung vom Eisen ware durch Einwirkung von Ozon und Chlor zu erreichen. Für die Enteisenung in Belüftungs- und Berieselungsanlagen gibt es naturgemäß ebenfalls die verschiedensten Einrichtungen und ebenso sind auch für das Entfernen des Eisenschlamms aus dem belüsteten Wasser verschiedenartige Filteranlagen vom einfachen Holzreißerfilter, von Filtern aus Steinbrocken, Koks, Gerölle bis zu den feinsten Sandfiltern in Anwendung. Neben dem Eisengehalt ist wesentlich noch der Mangangehalt, der Schwierigkeiten verursacht, und der durch ahnliche Verfahren beseitigt werden muß. Es sei hierbei an das Auftreten von Mangan in einer Grundwasseranlage für die Stadt Breslau gedacht, wo das Mangan in Form von schwefelsaurem Mangan im Grundwasser enthalten war und bald nach der Eröffnung des neuen Grundwasserwerkes zu großen Störungen in der Wasserversorgung geführt hat. Bei einem Grundwasserwerk für die Stadt Bukarest ergaben sich im Lause der Zeit in den Reservoiren ebenfalls Ausscheidungen von Mangan in Form von winzig kleinen Kügelchen aus kohlensaurem Mangan, die wegen ihrer Schwere in den Reservoiren sich ablagerten und infolgedessen zu Störungen in der Wasserversorgung der Stadt nicht geführt haben.

Zu diesen chemisch gelösten Schädlingen der Wasserversorgung kommen noch weitere unangenehme Eigenschaften, die besonders den Grundwässern anhaften können. Es handelt sich hierbei um das Auftreten von freiem Sauerstoff und von freier Kohlensäure, die die eisernen Wandungen der Rohrleitungen und die Wandungen der Wasserbehälter angreifen. Die Frage hat im Laufe der Zeit für manche Stadt eine größere Bedeutung gewonnen, da die Schädigungen verhältnismäßig spät beobachtet wurden. Besonders Frankfurt a. M. ist dieser Frage mit großem Eifer nachgegangen, und es sind auch dort Einrichtungen in den Reservoiren getroffen worden, um die freien Säuren durch Marmorfilter zu binden, um auf diese Weise wenigstens das Stadtrohrnetz vor weiteren Schädigungen zu bewahren.

Eine nicht unwichtige Rolle, besonders hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Wasserwerke, spielen die Hebemaschinen. Nicht immer ist die Bezugsquelle so hoch gelegen, daß das Wasser mit freiem Gefälle in das Versorgungsgebiet geleitet werden kann. Im Gegenteile muß oft das Wasser einer tief gelegenen Quelle gefaßt und durch Pumpen mit Hilfe von Kraftmaschinen gehoben werden. Derartige Wasserhebwerke, im Altertum und Mittelalter Wasserkünste genannt, bieten in ihrer Entwicklung manches Interessante.

Für die Ausrüstung von Pumpwerken für Wasserversorgungen ist in erster Linie der Grundsatz maßgebend, daß eine weitgehende Betriebssicherheit bestehen muß, denn bei der Wichtigkeit des Wassers für den Menschen muß in weitestem Maße angestrebt werden, daß alle Einrichtungen, die dazu dienen, das Wasser herbeizuschaffen, durchaus zuverlässig sind. Diese Erkenntnis führt dazu, das Pumpwerk vollständig unabhängig zu gestalten und zu vermeiden, daß der Betrieb einer Wasserwerkspumpstation mit anderen Betrieben gekuppelt wird. Dieser Wunsch nach Selbständigkeit der Wasserwerkspumpstation hat mitunter dazu geführt, die Pumpen eines Wasserwerkes nicht von einem zentralen Elektrizitätswerk aus antreiben zu lassen. In anderen Fällen hat man für eine ausreichende Reserve gesorgt, damit für den Fall, daß in der Elektrizitätsversorgung irgendwelche Störung eintritt, nicht auch gleichzeitig die Wasserversorgung unter-

Ein Wasserversorgungspumpwerk muß hinsichtlich seiner Leistung Rücksicht nehmen auf die Schwankungen des Wasserverbrauchs im Versorgungsgebiet. Diese Schwankungen sind, selbst innerhalb der verschiedenen Tagesstunden mitunter groß. Meist gruppiert sich der höchste Wasserverbrauch um die frühesten Nachmittagsstunden, wahrend in den Mitternachtsstunden der Wasserverbrauch mehr oder weniger eingestellt ist. Dort, wo das Wasser aus einem großen Grundwasserstrom entnommen wird, aus einem Flusse oder aus einem See, besteht die Möglichkeit, die Pumpenleistung entsprechend dem jeweiligen Tagesbedarf einzustellen. Um dies richtig und wirtschaftlich erreichen zu können, ist eine entsprechende Unterteilung der gesamten Pumpenleistung geboten, derart, daß sie durch Einschaltung immer neuer Aggregate sich möglichst dem jeweiligen Bedarfe anpaßt und schließlich bis zur erforderlichen Höchstleistung gesteigert werden kann. Wo aber das Wasser mit natürlichem Gefalle den Pumpen zufließt und dieser Zufluß mehr oder weniger konstant bleibt, muß zwischen dem Zufluß und den Pumpen ein Ausgleichbehalter von entsprechender Größe eingeschaltet werden, in dem sich die Schwankungen der Pumpenarbeit und die Schwankungen des Wasserzuflusses ausgleichen.

Die Pumpwerke für Wasserversorgungsanlagen können im allgemeinen mit Pumpen jeden Systems ausgerüstet werden. Dort, wo es sich um große Wassermengen und eine gleichmäßige Förderung handelt, wie sie für die großen Städte und für die Industrie in Frage kommen, können langsam laufende Kolbenpumpen und Plungerpumpen wirtschaftlich im Vorteil sein; die Kreiselpumpe ist aber wegen der Einfachheit in der Bedienung und wegen der Moglichkeit, sie direkt mit schnellaufenden Antriebsmaschinen zu kuppeln, oft im Vorteil. Bei Grundwasserwerken tritt noch die Frage auf, wie die einzelnen Brunnen oder Brunnengruppen bewirtschaftet werden sollen. Im allgemeinen werden Kreiselpumpen sich als zweckmäßig erweisen; es kann aber eine Frage wirtschaftlicher Erwägungen werden, ob man eine längere Reihe von Saugbrunnen an eine gemeinsame Saugleitung anschließen soll und eine zentrale Pumpstation errichtet, oder

ob man Unterstationen vorsehen will, die nur jeweils einen Teil der Brunnen oder Brunnengruppen bedienen und die das Wasser einer gemeinsamen Druckleitung zuführen. Bei der letzteren Anordnung ist die Lange der Saugleitung kurzer und dies ist bei der Schwierigkeit, eine Saugleitung absolut dicht zu halten, nicht ohne Bedeutung. Für Tiefbrunnen wird im allgemeinen der Einzelantrieb der vorteilhaftere sein. Hier begegnet man aber einer Schwierigkeit, die darin besteht, daß der Wasserspiegel, der durch die Pumpen abgesenkt werden soll, bei der Errichtung des Werkes noch hoch steht; die Pumpen können deshalb nicht immer in der für die Absenkung gewünschten Tiefenlage aufgestellt werden. Um der hier auftretenden Aufgabe gerecht zu werden, sind verschiedene Tiefbrunnentypen konstruiert worden, bei denen Pumpe und Motor im Laufe des Betriebes immer tiefer gesenkt werden können. Bei den Tiefbrunnen, die für Lodz vorgesehen sind (siehe Abb. 17), war die Ergiebigkeit des Tiefgrundwassers so stark, daß die Absenkung unter den natürlichen Grundwasserspiegel nicht über das durch die zulässige Saughohe bedingte Maß hinaus erforderlich wird. Die Pumpen konnten deshalb hier von vornherein ortsfest in der gewünschten Tiefe vorgesehen werden. Ähnlich war es auch bei der Fassung für die Wasserversorgung der Stadt Ploesti in Rumanien, wo ebenfalls die Pumpen ortsfest in einem großen Schacht aufgestellt werden konnten (siehe Abb. 14).

In neuester Zeit ist von Siemens-Schuckert eine Tiefbrunnenpumpe konstruiert worden, die derart gebaut ist, daß das ganze Aggregat, also Pumpe und Motor, von vornherein unter dem Grundwasserspiegel in die durch die spätere Absenkung bedingte Tiefe der Brunnen eingeführt wird. Hier können die einzelnen Brunnen einer Grundwasserfassungsanlage jeder für sich durch eine eigene Pumpe in Betrieb gesetzt werden.

Als Antriebsmaschinen für die Pumpen kommen für größere Wasserwerke Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Gasmaschinen, Dieselmotoren und elektrische Motoren in Betracht. Kleine Anlagen werden gelegentlich mit durch Windkraftmaschinen angetrieben. Für große Pumpwerke, die während des 24stündigen Tages mit einer bestimmten Dauerleistung rechnen können, bietet der Dampfbetrieb wirtschaftliche Vorteile. Dort aber, wo die Pumpenleistung im Laufe des Tages schwankt, ergibt sich bei Dampfantrieb der Nachteil, daß dauernd Reservekessel unter Dampf gehalten werden müssen, damit die Pumpstation jederzeit in der Lage ist, den wechselnden Bedürfnissen gerecht zu werden. Dem Bedürfnis nach größerer Anpassung an die gewünschte Pumpenleistung kommt die Gasmaschine schon mehr entgegen, da diese selbst bei Verwendung von Generatorgas rasch in Betrieb gesetzt werden kann und nicht dauernd unter Feuer gehalten werden muß. Die ideale Antriebsmaschine für Pumpen mit wechselnder Belastung sind der Dieselmotor und der Elektromotor. Besonders in den Ländern mit eigener Rohölerzeugung, in erster Linie also in Rußland und in Rumanien, sind deshalb eine Reihe von Wasserwerken entstanden, die von Dieselmotoren betrieben werden.

Wo überschüssiges Gefälle einer Zuleitung ausgenutzt werden kann, bietet sich die Möglichkeit, aus dem Wasser der Zuleitung Kraft zu erzeugen, das für eigene oder fremde Zwecke nutzbar gemacht werden kann. Bei der Wasserversorgungsanlage Athen, die jetzt im Bau sich befindet, ist geplant, das überschüssige Gefälle auszunutzen, einerseits, um das hoch gelegene Gebiet des Lykabettos mit Wasser zu versorgen, und ferner, um die nötige Elektrizität zu erzeugen für den Betrieb der vorgesehenen Ozonisierungsanlagen.

(Fortsetzung folgt.)

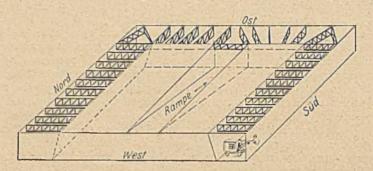
## KURZE TECHNISCHE BERICHTE.

# Versetzung schwerer Ölbehälter mittels eines künstlichen Kanals.

Die Erweiterung eines Dampfkraftwerkes der Edison-Co. in Long-Beach (Kalifornien) erforderte die Versetzung von zwei großen Heizölbehältern um 300 m. Die Behälter hatten 26 m Durchmesser und 9 m Höhe und wogen mit den Aussteifungen für die Versetzung je 150 000 kg. Da das Gelände eben war, wurden zwei Dämme von 1,2 m Höhe in 30 m Abstand gezogen, 50 cm hoch Wasser dazwischen eingelassen und die Behälter auf diesem schwimmend nach den neuen Standorten gebracht, wo sie durch Ablassen des Wassers sich sanft auf den vorbereiteten Unterbau setzten. Die Betonumwallungen wurden in 70 t (je 900 kg) schwere Stücke zerschnitten, diese durch Druckwasserwinden mittels eines Holz- und Stahlbalkenrostes gehoben und nach genügender Abgrabung des Bodens darunter auf untergeschobene Eisenbahnwagen verladen und nach dem neuen Standort gebracht. (Nach Engineering-News-Record 1927, S. 682 mit 1 Lichtbild.) N.

#### Tiefe Kellergründung mit neuartigem Aushubverfahren.

Ein Gebäude von 46,7×44,2 m Grundfläche mit drei Kellergeschossen von zus. 12,2 m Tiefe an drei Straßen mit sehr lebhaftem Verkehr in Los Angeles ist in neuartiger Weise gegründet worden. Zuerst wurde in der Mitte eine 8 m breite Rampe mit 13% Gefälle auf 5,5 m Tiefe eingeschnitten. Vom Fuße dieser Rampe gruben nach beiden Seiten Dampfschaufeln 9 m breite Schlitze am Rande



hin, die sofort mit Fachwerkrahmen ausgesteift wurden (s. Abb.). Danach wurde die Rampe mit 30% auf 12,2 m Tiefe gebracht und die Grabarbeit bis auf diese Tiefe wiederholt. In den Schlitzen sind die Außenpfeiler und die Außenwände bis zur Straßenhöhe hochgeführt, die Stützrahmen durch Fußsteifen ersetzt und dann der Kern der Baustelle ausgegraben worden. Wo die Förderwagen die Rampen nicht mehr mit eigener Kraft hinauffahren konnten, sind Kabelwinden zum Heraufzichen eingebaut worden. Gegen das Aufweichen durch Regen sind die Erdränder mit Segeltuch und Bohlen (künftige Schalungsbohlen) abgedeckt worden. Längs der Straßen und der Nachbargrundstücke sind 4,8 bis 1,5 m breite Schutzstreifen freigehalten worden. Der Erfolg der Vorsichtsmaßregeln war, daß nur an einer Stelle rd. 20 m³ Boden abgerutscht sind. (Nach Z. Witkin, Chefingenieur der Bauunternehmung in Los Angeles, in Engineering-News-Record 1927, S. 666—667 mit 2 Abb.)

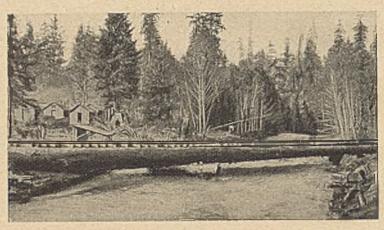
#### Bauverfahren für das Abwasserwerk in Akron.

Die Schwierigkeiten beim Bau des Abwasserwerks in Akron (Ohio) (s. Abbild.) lagen nicht in ungewöhnlichen Arbeiten, sondern in deren großer Zahl und deren Verteilung auf eine Fläche von 120 ha, wobei jedoch der Hauptteil der Arbeiten sich auf 16 ha zusammendrängte. Die Arbeiten umfaßten rd. 256 000 m³ Erdbewegung,

Gleisen, dazu Kabelbahnen, Förderbänder und Krane dienten den Förderzwecken aller Art, und nur wenig Straßen- und Handfuhrwerk kamen zur Anwendung. Stählerne Spundwände waren nur bei einem Teil der 6 m tiefen Baugrube für die Emscherbrunnen notig. (Nach Engineering-News-Record 1927, S. 784—789 mit 17 Abb.)

#### Hilfsbrücke aus Douglaskieferstämmen.

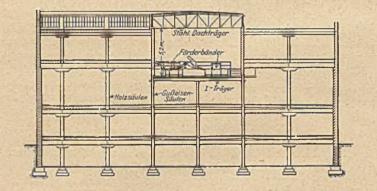
In Oregon wurde eine Holzförderbahn einfach auf zwei nebeneinander gelegten Douglaskieferstämmen von 1,5 m Stärke und 30 m



Länge (s. Abb.) über einen Fluß geführt und hat den darüber fahrenden schweren Holzzügen leicht standgehalten. (Nach Engineering-News-Record 1927 mit 1 Lichtb.)

#### Teilumbau eines Fleischpackhauses.

In einem Fleischpackhaus mit einer Verarbeitung von 500 Schweinen täglich in Cedar-Rapids (Jowa), das noch Holzsaulen und Holzdecken hatte, war der Zerlegraum durch einen neuen in Beton ohne Betriebsunterbrechung an der alten Stelle zu ersetzen, um in der Nähe der Kühlraume zu bleiben. Zuerst wurden die holzernen Säulen durch gußeiserne ersetzt, dann das neue Dach aufgebracht



und mit Hilfe von Segeltuchverkleidung und Dampfheizung die Mauern und Fenster des Dachaufbaues fertiggestellt, hierauf die

Schlammbetten

Sandfänge-

Verwaltungsgebäude

neuen Fußboden-I-Träger eingezogen, endlich abschnittweise der neue Betonfußboden eingebaut. Für die Bauarbeiten wurden die Arbeitstische und Förderbänder teils mit Segeltuch über-

baut, teils an andere Stellen oder in andere Räume verlegt, teils von Sonnabend bis Montag an das Dach gehängt, aller Abfall sofort entfernt und stets auf peinliche Sauberkeit Bedacht genommen. Der Bau hat von August 1926 bis April 1927 gedauert. (Nach M. J. Hess, Ingenieur-Assistent der Bauunternehmung, in Engineering-News-Record 1927, S. 713—715 mit 3 Abbildungen.)

25 000 m³ Beton, 234 000 m³ Filterschotter, 2700 t (je 900 kg) Bewehrungs- und Baustahl, 3600 t Gußeisenröhren, über i Mill. Filterbodenröhren, 800 Schieber, 6400 m Betontragpfahle, 100 000 m² Spritzbeton. Die Vergebung vieler Arbeiten an Fachgeschäfte erforderte viel Umsicht für das richtige Ineinandergreifen. Bei der großen Baufläche von 120 ha waren die Förderanlagen und die Baumaschinen die wichtigsten Angelegenheiten. Ein großes Netz von

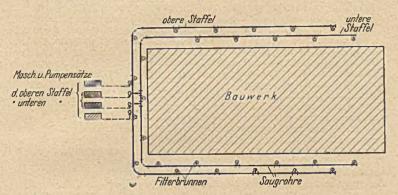
## WIRTSCHAFTLICHE MITTEILUNGEN.

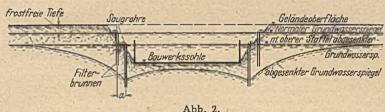
Die Boden-Wasserverhältnisse in bautechnischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Von Stadtbaurat P. May, Dusseldorf.

(Fortsetzung von Seite 713.)

Da die Wassermenge mit der Tiefe zunimmt, ist darauf zu achten, daß die untere Brunnengalerie eine größere Anzahl Filter haben muß, die Filter also enger zu setzen sind, u. U. müssen auch die Lichtweiten der Saugleitungen vergrößert werden. Vielleicht ist es möglich, die obere Staffel so tief anzulegen, daß ihre Saugleitung mit derjenigen





der unteren Staffel verbunden werden kann. Das Tieferbohren der Filter der oberen Staffel kann aber dann recht unwirtschaftlich sein, es sind also über solche Möglichkeiten auch wirtschaftliche Betrachtungen anzustellen.

Bei Inbetriebnahme der unteren Galerie kann dann die obere Bei Inbetriebnahme der unteren Galerie kann dann die obere trockengelegt werden, sie darf aber nicht entfernt werden, damit sie bei wachsendem Grundwasser oder beim Versagen der unteren Staffel sofort in Betrieb genommen werden kann. Abb. 3 läßt die Saugrohre der beiden Staffeln und die Aufstellung der Pumpenaggregate einer gestaffelten Absenkungsanlage erkennen. Es ist fruher schon betont, daß es wichtig ist, sestzustellen, ob es sich bei dem Grundwasser um solches mit freier oder solches mit gespannter Spiegel-fläche, also um ein durch das Vorhandensein einer undurchlässigen Schicht unter Druck stehendes Grundwasser, artesisches Wasser, handelt, weil man gerade hier die sonderbarsten Überraschungen erleben kann. Auch in solchen Fallen ist nur Absenkung durch Filter das Zweckmäßigste, die dann bis unter diese undurchlassige Schicht tiefzutreiben sind, wenn diese als nicht genügend mächtig und stand-sicher festgestellt ist. Ist dies aber der Fall, dann genügt es, die Filter nur bis an diese Schicht tief zu treiben oder nur bis in der erforder-lichen Tiefe, soweit es die Ausführung der Bauwerksfundamente ver-

fehlen, bei der der Pumpensumpf auch bis in diese Schicht tief zu treiben ist.

Liegt die undurchlässige Schicht hoher als die Bauwerkssohle, dann müssen die Filter bis unter diese, also in die darunterliegende wasserführende Schicht geführt werden. Zum Abpumpen der über dieser Schicht sich befindlichen Wassermengen müssen die Mantelrohre bzw. Bohrrohre der Filter größer gewählt und der Raum zwischen Mantelrohr und Filter mit grobem Kies oder dergl. ausgefüllt werden.

Bei all diesen Untersuchungen sind auch die Bestimmungen des Wassergesetzes vom 7. IV. 1913 zu beachten, soweit vorübergehend oder dauernd die Veränderung des Grundwasserstandes die Ertragsfähigkeit etwa umliegenden Ackerlandes nachteilig beeinflussen, sich für Hausbrunnen und sonstige Wasserversorgungsanlagen wasserentziehend äußern können. Ist hochanstehendes Grundwasser abzur und die Abenhang auch nech von langer Dauer dann können. senken und die Absenkung auch noch von langer Dauer, dann können sogar Schäden an Waldungen und Wiesen eintreten.

Dieser weitgehende Einfluß, den eine Grundwassersenkung auf die Veränderung der Wasserführung in den einzelnen Boden-schichten hat, kann somit recht unbequem werden, der erhebliche, schichten hat, kann somit recht unbequem werden, der erhebliche, vorher gar nicht abzuschende Entschadigungsansprüche verursachen kann, wenn das zu errichtende Bauwerk, für dessen Ausführung die Senkung des Wassers notwendig wurde, nicht ein Bau des öffentlichen Wohles ist. In solchen Fallen können Ersatzansprüche mit Erfolg abgelehnt werden. Wohl können die Geschädigten die Herstellung von Einrichtungen fordern, durch die der Schaden verhütet oder ausstellen ein der Schaden verhütet oder ausstellen ein der Schaden verhütet der ausstellen eine Schaden verhütet der ausstellen ein der Schaden verhütet der ausstellen eine Bauten der Schaden verhütet der ausstellen eine Bauten der Schaden verhütet der Bauten der Geschaden verhütet der Schaden verhütet der Bauten der Geschaden verhütet geglichen wird, wenn solche Einrichtungen mit dem Unternehmen wirtschaftlich gerechtfertigt sind.

Dagegen ist eine Schadenersatzpflicht bei Beschädigung von

Gebäuden vom Reichsgericht in verschiedenen Urteilen anerkannt

worden.

Infolge Wasserentziehung können namlich Senkungen in der Geländeoberflache eintreten, die bei Vorhandensein von Gebäuden Beschädigungen dieser hervorrufen können, wenn es sich um Fließsand handelt, also der Wasserträger mit dem abgesaugten Wasser in Bewegung gesetzt wird. Dadurch werden Lockerungen und Verminderungen des Bodenvolumens hervorgerufen, wodurch dem Boden die

erforderliche Stütze verlorengeht.

Umstritten kann indes die Frage sein, ob solche Senkungen auch eintreten können, wenn dem Boden nur Wasser entzogen wird, ohne daß dabei der Wasserträger in Bewegung gerät. Senkungen auf solche Wasserentnahme sind so gut wie ausgeschlossen, weil die einzelnen Körner sich so dicht wie nur möglich lagern, die Körner also unmittelbar aufeinanderliegen, so daß sie sich nach der Wasserentnahme vollkommen stützen und tragen, und so verhindern, daß eine Volumenverminderung eintritt.

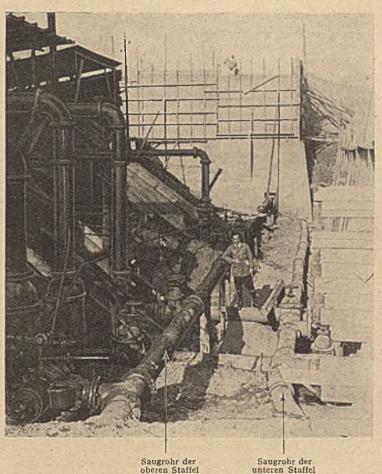


Abb. 3.

Auch die Vermutung, daß durch das Absaugen des durch dauernde Wassersättigung etwa aufgelockerten Wassertragers eine Volumenverminderung eintreten könnte, ist hinfällig, weil bei dauernder Wassersättigung eine Lockerung überhaupt nicht in Frage kommen kann, sondern nur bei steigen dem Wasser, bei Wassersenkung die Bewegung zur Pumpstelle oder zum Filter aber ab wärts erfolgt.

Die Absenkungsanlage richtet sich also ganz nach den gegebenen Verhältnissen und nach dem Befund der Untergrund- und Grundwasserverhaltnisse. Somit die bautechnischen Gesichtspunkte und Maßnahmen, die Boden- und Wasserverhaltnisse für die Erstellung eines Bauwerkes fordern konnen.

Man ersieht hieraus, daß in den in § 9, Abs. 3 der V. O. B. so harmlos angedeuteten Worten "Boden- und Wasserverhältnisse",

die unter den anderen weit weniger wichtigen Forderungen fast verschwinden, so außerordentlich viel für den B. und dem U. zu sagen ist. Die vorgeschilderten bautechnischen Gesichtspunkte und Maßnahmen sind alles Dinge von großer einschneidender Bedeutung für den Bau und für die Forderungstittle einschneidender Bedeutung für den Bau und für die Kostenermittlung, die dem Entwurf eines Bau-werkes vorausgehen oder während der Bearbeitung des Entwurfes reichlich erwogen werden müssen, Dinge, die mit allergrößter Sorg-falt und Sachkenntnis auszufuhren sind. Man ersieht ferner hieraus, wie außerordentlich verschieden die Verhaltnisse hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit im allgemeinen, die Grundwasserverhältnisse und die Beschaffenheit des Grundwasserträgers im besonderen sind, und wie sehr sich die Untersuchungen auch darauf erstrecken müssen, welche Art Absenkung die zweckmaßigste und wirtschaftlichste ist, um auch gegen Ersatzansprüche der durch die Absenkung etwa Geschädigten gesichert zu sein. Je eingehender und sorgfältiger die Untersuchungen vorgenommen und ihre Ergebnisse festgestellt werden, um so genauere Unterlagen hat man für die Lösung aller dieser Fragen und Entschließungen, die dann für die Bauausführung um so schneller und sicherer getroffen werden können. Es kann deshalb in Zweifelsfällen auch nur zu einem Probebetrieb für die Absenkung an einem oder mehreren Brunnen dringend geraten werden, um die Menge der zu erwartenden Zuslüsse einigermaßen seststellen zu konnen; es ware durchaus verkehrt, die Kosten eines solchen Versuches sparen zu wollen. Deshalb ist es auch wichtig, daß bei Aufstellung des Angebotes, weil dieses als Vertragsunterlage den Bestimmungen der V. O. B. und der etwaigen Sonderbestimmungen vorangeht, die Arbeiten für die verschiedenen Bodenarten, trocken oder naß, gewissenhaft in einzelne Positionen ausgleichend zerlegt und nur in sich gleichartige Leistungen zusammengefaßt werden. Das Zusammenwersen verschiedener Leistungen in eine Angebotsposition ist verwerflich, dadurch wird die Preisgestaltung des U. erschwert und unsicher. Ein solches Verfahren kann für die glatte Vertragsabwicklung, die doch nur beide Teile erstreben, verhängnisvoll werden und zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen.

Bei der Abfassung gerade derartiger schwieriger Arbeitsleistungen darf dem U. kein ungebührliches Wagnis aufgebürdet werden für Arbeiten und Ereignisse, auf die er keinen Einfluß hat und deren Einwirkung auf die Preise und Fertigstellungsfrist er im voraus nicht schatzen kann. Wenn hier nicht absolute Klarheit der unterirdischen Dinge für beide Parteien herrscht, dann kann dem B. ein dem U. auf diese Weise aufgeburdetes Wagnis u. U. viel mehr kosten, als wenn er von vornherein für diese Arbeiten als selbständige Position einen Preis gefordert hätte. Dabei wäre für den B. auch noch zu befürchten, daß der U., sich durch Nichtzutreffen von bei der Übernahme der Arbeiten geknüpften Voraussetzungen getäuscht, den Vertrag viel-

leicht mit Erfolg ansechten könnte. Wenn die Boden- und Wasserverhältnisse geklart sind, auch das Wenn die Boden- und Wasserverhaltnisse geklart sind, auch das Leistungsverzeichnis in einer für die Preisgestaltung durchaus unzweideutigen, einwandfreien Weise aufgestellt ist, dann können sich auch die Parteien über die technische und wirtschaftliche Seite nicht mehr im Zweifel sein. Ein klares, unzweideutig aufgestelltes Angebot mit scharf begrenzten Leistungen in richtiger Reihenfolge des Bauanfanges, des -fortganges und des -endes gewährleistet neben seinen Möglichkeiten für eine richtige Preisgestaltung aber auch eine gute Bauausführung und eine glatte und reibungslose Abrechnung.

Ein solches Angebot ist auch für etwaige Abschlagszahlungen während des Baues notig, es läßt sich an Hand desselben ohne weiteres und schnell übersehen, ob und in welcher Hohe Abschlagszahlungen geleistet werden konnen.

Durch klare und unzweideutige Aufstellung des Angebotes wird aber auch die Einstellung des Bauleiters an die Leistungsforderungen in engere Grenzen gezogen, weil diese Forderungen von dem neuen Bauleiter vielleicht in zu kleinlich scharfer, von dem anderen vielleicht mehr in großzügigerer Auslegung, mehr das Wesentliche und Wichtigere im Auge habend, durchgeführt werden können. Das Leistungsangebot muß sich auch schon aus diesem Grunde scharf und klar ausdrücken, damit für den U. bei gleichen Leistungsforderungen und gleichen Preisen derselbe wirtschaftliche Effekt erreicht wird.

Auf diese grundsätzlichen Forderungen an ein Leistungsverzeichnis habe ich bereits in meinen Ausfuhrungen über die "Gesundung des Verdingungswesens", Hefte Nr. 26, 27, 28, Jahrgang 1927, des "Bauingenieur" hingewiesen.

Das sind alles Vorbedingungen, die nötig sind, damit die Bestrebungen des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen E. V. für Einsetzen einer einwandfreien Bauausfuhrung und eines reibungslosen Geschäftsverkehrs und einer glatten Abrechnung auch erfüllt werden können.

Auch die Grundwasserabsenkung ist nicht so schwierig, daß sie nicht geschafft werden konnte, man muß sie nur auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen und Betrachtungen richtig und sachgemäß anfassen. Aber daran hapert es bei vielen U., besonders bei den "nachkriegszeitlichen" und bei denjenigen, die sich vom Hochbau zum Tiefbau umgestellt haben.

Es muß deshalb an dieser Stelle besonders betont werden, wie oft geradezu jammervolle Ergebnisse vieler öffentlicher Ausschreibungen

von Tiefbauarbeiten ihre Ursache in mangelhafter Kenntnis und praktischer Unfahigkeit des U. haben. Ungenügend ausgebildeten U in Unkenntnis der Schwierigkeiten in den Boden- und Wasserverhältnissen ein Wagnis eingehen, das in keinem Verhältnis zum Wert des Bauobjektes steht, auch wenn ihnen Aufklärungen über die Bodenarten gemacht werden, sollte man solche Arbeiten keineswegs übertragen.

#### IV. Wirtschaftliche Fragen der Boden- und Wasserverhältnisse.

Es wird noch immer der große Fehler begangen, den Aushub von Boden unter Wasser, dessen Aushub so große Schwierigkeiten und Kosten verursacht, mit dem Aushub des trockenen Boden in einer und derselben Position im Angebot zusammenzufassen. Die Wasserabsenkung darf nicht als "lästiger Fremdkörper" im Angebot behandelt werden, das hieße nichts anderes, als dem U. ein großes und ungebührliches Wagnis aufbürden.

Das ist unbedingt falsch. Wenn auch die Leistung zum Aushub eines solchen Bodens, wir wollen ihn kurz "Wasserboden" nennen, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Leistung des trockenen Bodens steht, so ist doch die Leistung des ersteren als selbständige Leistung und somit auch als selbständige Position mit in das Angebote aufzunehmen. Eine Leistung, die einen großen maschinellen Apparat verlangt wie eine Grundwassersenkung, darf nicht als Neben- oder

Hilfsleistung betrachtet werden, auch wenn es sich nur um geringe Mengen von Wasserboden handelt, zu deren Trockenlegung auch nur eine Handpumpe gehört.

Auch bei der Ermittlung der Kosten, über die der B. ein möglichst genaues Bild haben muß, muß mit der Wasserhaltung, auch der gering-

sten, als bestimmter Faktor von vornherein gerechnet werden.
Ein Verfahren, den Wasserboden "einschließlich" des trockenen als ein einheitliches Ganzes oder als "Zulage zum Trockenboden" im Angebot aufzunehmen, ist deshalb verwerslich, weil eine solche Fassung zu langwierigen Prozessen führen kann, die zweifellos zugunsten des U. enden. Von dem Standpunkt einer Behörde wenigstens sollte sich kein Beamter hergeben, durch solche unbillige Forderungen auf Kosten des U. einen Vorteil für seine Behörde zu erzielen.

Ist die Grundwasserhöhe für die Herstellung eines Bauwerkes festgestellt, sind auch die Untergrundverhältnisse hinsichtlich des Grundwasserträgers klar, ist man sich auch darüber klar, ob das Grundwasser durch offene Wasserhaltung oder durch Filter gesenkt werden soll, dann können Umfang und Kosten der Absenkungsanlage hinreichend genau ermittelt werden.

Dabei kommen für offene Wasserhaltung in Frage die Kosten für

die Herstellung des Pumpensumpfes, Gestellung der nötigen Pumpen usw. und betriebssichere Aufstellung, die Kosten für deren Abschreibung, die Betriebskosten, ob Dampf oder Strom, unter Berücksichtigung des Pumpens schon vor dem ersten Spatenstich und des nachhaltigen Pumpens bis zur genügenden Festigung des Bauwerkes, auch die Kosten für Lieferung etwaiger Baustoffe, wie Drainageröhren, Kies, Schlacke usw.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß z.B. bei langgestreckten Bauwerken, z.B. Kanalbauten, ein Umsetzen des Pumpenbetriebes nötig ist, und dies um so öfters, wenn nicht für genügende Tiefe des Pumpensumpfes und möglichst tiefe Einmundung der Wasserzuführung

zum Pumpensumpf gesorgt wird.

Ob und wie oft die Herstellung eines Pumpensumpfes und die Umstellung des ganzen Pumpenbetriebes nötig wird, ist natürlich abhängig von dem Charakter des Grundwasserträgers, aber auch von der Umsicht des U. Legt er den Pumpensumpf nicht tief genug an, sorgt er nicht für gutes Verlegen der Drainage, mit gutem Gefälle, sorgt er ferner nicht dafür, daß das Mitabfließen von Sand durch gute Verpackung der Rohrstöße mit dünnem Kies oder dünner Schlacke, wodurch auch eine Verstopfung der Drainageleitungen usw. vermieden wird, dann muß er allein dafür verantwortlich bleiben.

Hier wird oft und immer wieder seitens des U. gesündigt, weil er sachgemäße und auf lange Betriebszeit wirkungsvolle Maßnahmen nicht trifft. Bei einigermaßen gutem und durchlassigem Grundwasserträger und bei entsprechender Einrichtung des Pumpensumpfes und der Wasserzuführung können Grundwasserabsenkungen auf Hunderte von Metern Länge durchgeführt werden.

Die Betriebsdauer der Absenkung ist von der Leistung am Bauwerk abhängig, man ist also auch in der Lage, die Betriebsdauer mit hinreichender Genauigkeit bestimmen zu können. Ist das Bauwerk über dem Grundwasserstand gediehen und ist die nötige Bauwerks-festigkeit erreicht, dann kann die Absenkung ohne weiteres eingestellt werden. Je mehr also die Leistung des U. am Bauwerk gefördert wird, je kurzer ist die Betriebsdauer der Absenkung. Der U. hat also auch das allergrößte Interesse an einer flotten Forderung des Baues.

Damit bei Störungen keine das Bauwerk schädigende längere Unterbrechung eintritt, ist die Stellung einer betriebssicheren maschinellen Reserveanlage unbedingt zu fordern, die auf die wirtschaftliche Frage der Grundwasserhaltung bei der Preisberechnung natürlich auch von Einfluß ist.

Für entsprechende Vorflut für das abzupumpende Grundwasser zu sorgen, wäre Sache des B.

Das gleiche ist bei Absenkung mit Filterbrunnen sinngemäß zu beachten, nur daß hier die Kosten der Filter bzw. deren Abschreibung und das Niedertreiben derselben zu beachten sind.

Zu beachten ist auch noch, daß der Grundwasserstand zur Zeit der Angebotsabgabe ein anderer sein kann als zu Beginn der Arbeiten. Der B. wird sich deshalb vor Beginn der Arbeiten nochmals Kenntnis von den Grundwasserhöhen verschaffen müssen, die dann für den Umfang der Absenkungsanlage und deren Kosten maßgebend sind. Wechselt während der Bauzeit der Grundwasserstand, dann ist ein niedrigerer zum Nachteil des B., ein höherer zum Nachteil des U., der vielleicht zu einem Versagen in der Leistungsfähigkeit der Anlage führen kann. Auch im Hinblick auf diese Möglichkeit muß von vornherein mit einer möglichst großen Leistungsfahigkeit der Anlage gerechnet werden, die bei vollem Betrieb natürlich größere Betriebskosten verursacht. Um auch in solchen Fallen nichts Unbilliges von dem U. zu verlangen, empfiehlt es sich, außerhalb der Gienzen des Absenkungskegels einen oder mehrere Beobachtungsbrunnen einzurichten, deren Wasserstände während der Bauzeit beobachtet werden. Steigen und Fallen desselben konnten dann sinngemäß bei der Ermittlung der Wasserbodenmengen berücksichtigt werden.

Besteht die Absenkungsanlage aus zwei oder mehreren Staffeln, so ist die Preisgestaltung für jede Staffel besonders durchzuführen, weil jede Staffel ein besonderes System vielleicht auch mit anderen Pumpen- und Maschinenaggregaten ausgerüstet ist, die Wagnisse für den U. hiermit ganz ungleiche sind. Auch kann es vorkommen, daß eine Staffel gar nicht in Betrieb zu kommen braucht, wenn z. B. damit gerechnet werden mußte, daß ein plötzliches Hochwasser eines in der Nähe der Baustelle befindlichen Flusses den Grundwasserstand

zum Ansteigen bringen könnte, das Hochwasser aber nicht eintrat.

Man ersieht, daß die Wirtschaftlichkeit des Baues sowohl für den B. als auch für den U. von einem guten Durchdenken der Arbeit und von einer gewissenhaften Berechnung abhängig ist. Bei einer rationell geleiteten Bauaufsicht ist aber auch ein zweckmäßiges Ineinandergreifen der einzelnen Arbeitsvorgänge und weitgehendste Anwendung maschineller Hilfsmittel unerläßlich. Eine glückliche Hand in der Disposition und Einrichtung der Baustelle ist ebenfalls mit ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit der Bauzeit.

In der Praxis werden nun die Berechnungsarten des Wasserbodens verschieden gehandhabt, denen mehr oder weniger Beurteilungsunübersicht und sonstige Fehler anhaften, die von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Vertragschließenden sein können. Besonders fühlbar macht sich dies, wenn z. B. die Wasserbodenmengen, die auf Grund des bei Aufstellung des Angebotsverzeichnisses festgestellten Wasserstandes ermittelt und in dem Angebot eingetragen sind, spater aber gar nicht mehr zutreffend sind, weil der Grundwasserstand durch die dauernden Schwankungen nicht mehr derselbe ist. Er kann niedriger sein, aber auch höher, und somit auch die Wasserbodenmengen u. U. stark beeinflussen. Der gewissenhafte, vielleicht besser gesagt der gerissene U. wird sich über die Zeit der Schwankungen des Grundwasserstromes und deren Ausmaße unterrichten, er wird vielleicht auch die voraussichtliche Bauzeit bei niedrigem Wasserstand richtig tippen und diese für seine Betrachtungen über die Preisgestaltung mit heranziehen. Rechnet er dabei mit einem niedrigen Wasserstand, dann wird er für den Wasserboden bei den geringeren Mengen einen niedrigen Preis, dagegen aber für die sämtlichen anderen Positionen erhöhte, vielleicht übervorteilte Preise einsetzen.

Rechnet ein anderer U. bei den im Angebot angegebenen Wasserbodenmengen und Absenkungstiefen mit normalen Preisen, so kann er, trotz geringer Preise in den übrigen Positionen, mit der Gesamtsumme doch teurer sein als der erstere, der unter Annahme einer geringeren Absenkungstiefe und niedrigeren Preise für die Wasserhaltung, dagegen aber hohe Preise für die anderen Arbeitspositionen gerechnet hat. Er schaltet also trotz absolut wirtschaftlich gut durchgearbeiteten Angebotes aus, und der B. zahlt bei niedrigen Wasserpreisen übertriebene Preise für die übrigen Positionen.

Trifft dagegen seine Annahme, einen günstigen Wasserstand bei der Ausführung zu finden, nicht zu, dann wird der U. sich für die Mehrleistung für den Wasserboden an den erhöhten Preisen der übrigen Positionen einigermaßen, vielleicht auch gänzlich schadlos halten

Aber auch ein solcher Verfahren ist weiter nichts als ein Wagnis für den U., das auch ihn, aber den B. auch wirtschaftlich nachteilig treffen kann. Das wollen sicher nicht die Vertragschließenden, auch

sicher nicht die Bestimmungen der VOB.

Eine allen Verhältnissen Rechnung tragende Berechnung des Wasserbodens erscheint eine nach der Absenkungstiefe gestaffelte Berechnung. Die Schwankungen des normalen Grundwasserstandes sind bekannt, oder sollten jedem behördlichen B. wenigstens bekannt sein, auch kennt man die Zeiten des niedrigsten und höchsten Grundwasserstandes. Wählt man hierzu noch ein gewisses Sicherheitsmaß nach oben und unten, dann legt man den für die Bauausführung zu erwartenden Grundwasserstand in festere Grenzen.

Wie nun die Art, Größe und Einrichtung einer Absenkungs-anlage abhängig ist von der Absenkungstiefe, so sollten auch für die Bezahlung Wasserhaltungsstaffeln eine für beide Teile gute Lösung der wirtschaftlichen Frage bringen. Bei geringeren Absenkungstiefen, vielleicht bis zu 1 m, werden zweckmäßig die Staffeln in 20 cm, vielleicht sogar nur in 10 cm unterteilt, weil hier die Dispositionen des U. für die Wasserhaltung und seine Kostenaufstellung am unsichersten und verwickeltsten sein können. Es ist bei geringer Absenkungstiese vielleicht möglich, mit einer Anlage ganz geringen Umfanges auszukommen, vielleicht Pumpe mit Benzinmotor, sogar solche mit

Handbetrieb. Man wird also bei geringer Ausdehnung des zu errichtenden Bauwerkes und bei geringer Absenkungstiefe einen großen Apparat für die Wasserhaltung gar nicht nötig haben. Die Kosten eines solchen Betriebes mußten dann auf die entsprechenden Wasser-

haltungsstaffeln umgelegt werden.
Sind die Absenkungstiefen größer, dann sind auch weitergehende Maßnahmen fur Größe, Einrichtung und Betrieb einer Absenkungsanlage erforderlich, die natürlich auch größere Kosten verursachen. Man wird aber auch dann damit rechnen dürsen, daß ein guter Wassertrager vorgesunden wird. Die Verhaltnisse für die Preisermittlung liegen dann hier aber auch wieder günstiger und sicherer, weil mit einer dauernden und bestimmten Wassermenge gerechnet werden kann.

Unter Zugrundelegung eines solchen Gedankenganges erscheint eine Gliederung in der Anordnung der Anlage und somit auch eine Berechnung der Leistung nach Staffeln eine logische Notwendigkeit, die sieher den Wünschen des U. und B., aber auch den Forderungen

der VOB. gerecht wird.

An zwei Beispielen soll dieser Gedankengang naher erlautert Mit zwei Beispielen soll dieser Gedankengang naher erhautert werden. Legen wir normale Grundwasserverhaltnisse zugrunde. Der niedrigste Grundwasserstand pflegt bei uns in den Monaten Oktober—November einzutreten, der höchste in den Monaten April und Mai. Die normale Schwankung in dem niedrigsten und höchsten liegt im allgemeinen zwischen 0,50 bis 1 m. Rechnet man nun noch mit einem Sicherheitsmaß von 0,50 nach oben und unten, dann hätte

mit einem Sicherheitsmaß von 0,50 nach oben und unten, dann hätte man bei der Bauausführung den zu erwartenden Grundwasserstand in die Grenzen von 0 bis 1,50 bis 2 m festgelegt.

Hat man für die Projektbearbeitung und Kostenermittlung z. B. einen Grundwasserstand von 38,30 m N.N. festgestellt, der zu erwartende niedrigste Stand sei aber 37,30 m N.N., so würde man die Staffeln demnach mit 37,50 bis 39,50 m N.N. festlegen müssen. Liegt nun die Bausohle auf 30 m N.N., dann würde man folgende Staffeln im Angehoft einzussetzen haben; siehe Abb. 4 L.

im Angebot einzusetzen haben; siehe Abb. 4, I:

```
r cbm Wasserboden von o—1,50 m Hohe = ... RM.

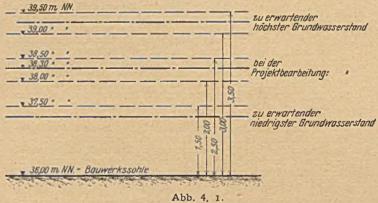
1 ,, ,, o—2,00 ,, ,, = ...

1 ,, ,, o—2,50 ,, ,, = ...
```

verständlich.

Würde man nun vor dem Baubeginn einen Wasserstand von z. B. 38,45 m N.N. feststellen, der für den Umfang und für die Einder Absenkungsanlage zugrunde zu legen wäre, und hätte man die Wasserbodenmenge bei 2,45 m Wasserstandshöhe zu 1000 cbm ermittelt, dann ware diese Menge und der für 0—2,50 m eingesetzte Betrag für die Kostenermittlung maßgebend.
Mehr Positionen für weitergehendere Unterteilungen der Wasser-

standshöhe empfehlen sich nicht, um die Klarheit und Übersicht über die Angebotspositionen für die Wasserhaltung nicht zu verwischen.



Um eine Übersicht über die Gesamtkosten zu bekommen, wären die Wasserhaltungspositionen ganz am Schlusse des Angebotes und nachdem die Summe aller übrigen Positionen schon gezogen ist, einzusetzen und der Betrag für Wasserhaltung dieser Summe zuzuzahlen. Man hat dann sofort einen genauen Beurteilungsmaßstab auch für die anderen Angebote.

anderen Angebote.

Das zweite Beispiel soll den Berechnungsvorgang bei einem niedrigen Wasserstand zeigen. Der bei der Projektbearbeitung gefundene Wasserstand liegt auf 38,30 m N.N., die höchste Schwankungsgrenze des Grundwassers auf 39,30, die tiefste auf 37,30, die Bausohle auf 37,90 m N.N. Die niedrigste Schwankungsgrenze liegt demnach unter Bausohle. Es handelt sich also um eine Senkung von höchstens 1,10 m. Es können aber auch je nach der Einstellung des Wasserstandes nur wenige Zentimeter zu senken sein. wenige Zentimeter zu senken sein.

Aus den vorangedeuteten Gründen empfiehlt es sich, bei geringer Wasserstandshöhe eine engere Unterteilung der Wasserhaltungsstaffeln vielleicht zu 20 cm vorzunehmen. Es wären somit folgende Positionen

für die Wasserhaltungsarbeiten im Angebot aufzunehmen; siehe Abb. 4. II:

I cbm Wasserboden in einer Hohe von;

 $o-o,20 \text{ m} = \dots \text{ RM}.$ 0-0,40 ,, = ... o-0,60 ,, = ... o-1,00 ,, = ...

1-1,50 ,,  $=\dots$  ,, und dann ähnlich zu verfahren, wie bei dem ersten Beispiel.

Vielfach erfolgt die Bezahlung dieses Wasserbodens als Zulage zum Preis des Trockenaushubes. Um aber die Arbeitsleistung nicht nur als selbständige Position im Leistungsverzeichnis und in der Ausführung, sondern auch in der Bezahlung den Stempel der absoluten Selbständigkeit aufzudrücken, ist es richtiger, auch den Wasserboden mit einen besonderen Einheitspreis zu hezeblen mit einen besonderen Einheitspreis zu bezahlen.

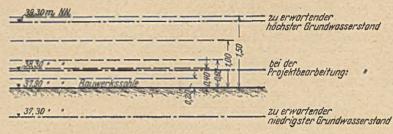


Abb. 4, II.

Die umzulegenden Kosten mussen auch diejenigen enthalten, die für ein etwa frühzeitigeres und nachhaltigeres Absenken des Wassers entstehen.

Das eine, was noch billigerweise vielleicht in wirtschaftliche Betrachtung gezogen werden könnte, waren die Kosten für einen mehrmaligen Umbau der Absenkungsanlage, wenn es sich um langgestreckte Bauten, z. B. Kanalbauten, also um die Kosten für die Herstellung eines neuen Pumpensumpfes, Abmontieren, Transport und Neuaufstellung des maschinellen Aggregates handet. Diese Kosten könnten in gleicher Hohe immer wiederkehren, wahrend alle übrigen Kosten ohne Veranderung während der Bauzeit die gleichen bleiben.

Hier stehen aber die Gründe entgegen, auf die vorhin schon hinsichtlich der Arbeitsgüte des U. hingewiesen wurde. Auch spielt bei der Bestimmung der Anzahl der Pumpstellen neben der Arbeitsgüte des U. auch der Charakter des Grundwassertragers eine ausschlaggebende Rolle.

Das mehr oder weniger öftere Umstellen des Pumpbetriebes hangt wesentlich von der Arbeitsgüte des U. ab, es wird somit auch Wagnis des U. bleiben mussen.

Hat man dagegen bei geringer Bauzeit mit wenig schwankendem Grundwasser, dabei aber mit großen Absenkungstiefen, vielleicht über 3 m, zu tun, dann erscheint es für beide Teile am ratsamsten, die Art und Anordnung der Grundwasserbewältigung im Einvernehmen mit dem B. nach einer Pauschalsumme dem U. zu überlassen, wenn eine klar übersehbare Arbeitsleistung, die Arbeitszeit für die Herstellung des Bauwerkes und somit auch die Betriebsdauer für die Absenkung als preisbildende Faktoren hinreichend und sicher festliegen.
Bei langgestreckten Baugruben, z. B. Kanalbauten, bei denen

die Wasserhaltung durch Filter etappenweise vorgetrieben werden muß, erscheint auch folgende Vergütungsart zweckmäßig:

Für die einmalige Brunnengalerie mit Pumpen- und Maschinen-satz, wie sie für einen bestimmten Arbeitsabschnitt notig sind, wird ein Einheitspreis für jede Gruppe festgelegt. Dadurch wird dem U. für Einrichtung, Betriebsdauer der Absenkungsanlage seitens des B. ein guter Teil des Wagnisses abgenommen, ohne letzteren wirtschaftlich nachteilig zu treffen.

# V. Technisch-rechtliche Fragen der Boden- und Wasser-verhältnisse.

Wie die bautechnischen und wirtschaftlichen Fragen der Bodenund Wasserverhaltnisse und deren Beachtung für die Bauausführung und Preisgestaltung so außerordentlich verschieden und schwierig sind, und schließlich jeder Fall für sich zu beurteilen ist, so verschieden ist auch die Auffassung über boden- und grundwasserkundliche Fragen und deshalb auch so verschieden und erschwert die Rechtsauffassung und Rechtsprechung bei Streitigkeiten. Gerade die künstlichen Eingriffe durch Senkung des Grundwasserstandes haben für die Rechtspflege eine besonders große Bedeutung. Ich gestatte mir hierbei auf Schäfer, "Die rechtliche Bedeutung der Bodenverhältnisse bei Aus-

Schafts-Verband E. V., Berlin W, Lützowufer I a, zu verweisen.

Die Rechtsprechung stützt sich mehr oder weniger auf die Untersuchungsergebnisse der Untergrundverhältnisse vor Beginn des Baues und auf den tatsächlichen Befund derselben, auf Form, Inhalt und Abfassung des Leistungsverzeichnisses und anderer Vertragsvereinbarungen und -bedingungen und, auf den sich hieraus entwickeln-

den Rechtstandpunkt.

Schlechte Untergrund- und Grundwasserabsenkungen zu meistern, dazu gehort eine große Erfahrung an baulichen Maßnahmen und an Beobachtungen, aber auch eine große Erfahrung an Überraschungen, die bei solchen Arbeiten in Erscheinung treten können. Diese Erfahrungen und Beobachtungen müssen ausgenutzt werden, um wirtschaftlich zu arbeiten und ohne in Rechtstreitigkeiten verwickelt zu werden.

Jeder gewissenhafte U. stellt seine eigenen Untersuchungen an. Werden nicht übereinstimmende Ergebnisse mit denjenigen des B. erzielt, dann erfordern Treu und Glauben, daß die besser unterrichtete Partei die andere bei Vertragsabschluß über Unstimmigkeiten aufklart. Solche Aufklarungen sind aber nur möglich, wenn der U. selbst Untersuchungen vorgenommen hat. Es wird deshalb gut sein, den U. zu diesen zu verpflichten, denn beiderseitige Untersuchungen bringen Vertrauen für eine technisch sorgfältige Durchführung des Bauwerkes.

Das Reichsgericht hat eine solche Aufklärungspflicht des U., sich selbst Kenntnis über die Bodenbeschaffenheit zu verschaffen, bejaht, insbesondere, wenn diese dem U. vertraglich auferlegt, ihm auch noch die Haftung für alle bei der Bauausführung ent-

stehenden Schäden an Gebäuden usw. übertragen war, während es eine Pflicht zur Aufklärung des B. in verschiedenen Rechtsprechungen dagegen verneint hat.

Ein großer Angelpunkt zu Schwierigkeiten liegt in den unterirdischen Hindernissen, wie z. B. Bauwerkreste, Baumstämme, Findlinge u. dgl. Hier müßte unterschieden werden, ob es sich um solche handelt, die Bestandteile einer natürlichen Bodenbeschaffenheit sind, die aus der äußerlichen Beschaffenheit der Baustelle zu erkennen sind, oder ob es sich um solche handelt, die künstlich geschaffen, auf künstliche Weise in den Boden geraten waren, wie man sie oft in diluvialen und alluvialen Formationen findet, man sie oft in diluvialen und alluvialen Formationen findet, auch um Hindernisse, die nach dem geologischen Aufbau im Untergrund vermutet werden können. Dadurch wird der ausgedehnte Begriff "Hindernisse" in etwas engere und bestimmtere Grenzen gesetzt und mehr Klarheit über die Kostentragung zur Beseitigung derartiger Hindernisse geschaffen. Die Beseitigung der Hindernisse der letzteren Art muß m. E. dem U. vergütet werden.

Dasselbe trifft zu, wenn trotz Bodenuntersuchung die Untergrundverhältnisse erheblich ungünstiger, als beide Parteien festgestellt hatten oder vermuten konnten, angetroffen wurden und somit die Arbeit erheblich erschwert und verteuert wurde. In dem Preis muß der U. ein Äquivalent als Gegenleistung für solche Arbeitser-

muß der U. ein Äquivalent als Gegenleistung für solche Arbeitser-schwerungen erblicken können. Liegt der Fall so, daß der B. unrichtige Angaben macht oder Tatsachen verschweigt, dann kann dem U. ein Anspruch auf Ersatz des Schadens nicht versagt werden. Setzt sich dieser Standpunkt der Zahlungspflicht durch, dann ist ein großer Angelpunkt zu Streitigkeiten aus der Welt geräumt.

Es fragt sich nach diesen rechtlich grundsatzlichen Erwägungen

nur noch, wie sich Rechtsstreitigkeiten vermeiden lassen und wie den Aufgaben und Forderungen der VOB., die doch rechtlich nur das Beste für beide Parteien will, am besten nachgekommen wird.

Wird das unter I—IV Gesagte beherzigt, werden die hier geschilderten bautechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte für Arbeiten mit schwierigen Untergrund- und Grundwasserverhaltnissen noch mehr Allgemeingut des B. und U., und herrscht beiderseits Verständnis für die Forderungen der VOB. und der gute Wille zur reibungslosen Durchführung des Vertrages dann haben die rechtlichen Fragen losen Durchführung des Vertrages, dann haben die rechtlichen Fragen nur noch eine sekundäre Bedeutung, weil sie dann verhütet werden konnen und deshalb auch verhütet werden müssen.

Es muß beiderseits angestrebt werden, ohne Schwierigkeiten und ohne Schiedsgericht und Prozeß auszukommen, es geht und muß gehen, wenn mehr in die Materie der Untergrundverhältnisse eingedrungen wird, sachliche Klarheit darüber besteht, wie die Arbeiten bei derartigen Schwierigkeiten anzupacken und durchzuführen sind. Es muß Grundsatz sein und bleiben, nach Treu und Glauben objektive Angaben zu machen, unter Ausschaltung jeder Vorsätzlichkeit oder Fahrlassigkeit.

Die seitherigen, leider immer noch zu beobachtenden "Sub-missionsblüten" können auf klares Verständnis für eine solche Arbeit und auf klare Kalkulation der Preise keinen Anspruch machen.

Im Zusammenhang mit der ganzen Materie der Untergrundund Grundwasserverhaltnisse mag hier mal darauf hingewiesen werden, daß es als Mangel der VOB. zu bezeichnen ist, nicht auch Richtlinien für Tief- und Ingenieurbauten, sondern lediglich solche für Arbeiten aus dem Gebiet des Hochbaues festgelegt zu haben. Hier liegen die Verhaltnisse allerdings wesentlich einfacher, aber auch bei den Tiefund Ingenieurbauten, getrennt nach dem städtischen Tiefbau, dem Wasser-, Eisenbahn-, dem Brücken- und dem Deichbau usw. können m. E. allgemeine Richtlinien wohl festgelegt werden.

Die Tief- und Ingenieurbauten sind nicht nur in bautechnischer

Hinsicht gerade wegen ihrer großen Schwierigkeiten in der Ausführung so außerordentlich bedeutungsvoll, sie spielen auch in der Kostenfrage eine große volkswirtschaftliche Rolle. Diese Bauten verschlingen ungeheure Summen, es hätte aus diesem Grunde gerade diesen Bauten mehr Aufmerksamkeit bei der Aufstellung der VOB. zugewendet werden müssen. Diese Kritik soll sicher nicht in einen Vorwurf ausgeheiten der Volkschaftliche der Aufstellung der Volkschaftliche volkschaftliche der Volkschaftliche der Volkschaftliche volk klingen, vielleicht wird es noch Aufgabe des Arbeitsausschusses sein mussen, dies bei einer Nachprüfung der VOB., nachdem sie einige Jahre bei Behörden und Unternehmern in der Handhabung war, nachzu-

VI. Schlußbemerkungen.
Aus dem Vorgesagten können für die Belange der B. und U. folgende Aufgaben und Forderungen zusammenfassend herausgeschalt werden:

1. Die Ergebnisse der seitens des B. vorgenommenen Boden-untersuchungen werden dem U. zur Verfügung gestellt. 2. Die von dem B. vorgenommenen Bohrungen sind mit dem

.....bohrer vorgenommen.

3. Bodenproben stehen dem Unternehmer zur Verfügung.

- (Die Forderung der VOB. wird hiermit erfüllt.)
  4. Für gleiche Bodenbeschaffenheit an Stellen, an denen Bohrungen nicht vorgenommen wurden, wird dagegen keine Gewahr über-
- Auch wird eine Gewähr für eine erschöpfende Darstellung der sämtlichen Umstände, die auf den Arbeitsbetrieb einwirken könnten, nicht übernommen.
- 6. Es ist ferner Pflicht des Unternehmers, sich vor Abgabe des Angebotes von dem Inhalt der zugehörigen Bedingungen genaue Kenntnis zu verschaffen, ihm zweifelhafte Stellen mit dem B. zu klaren und die in Frage kommende Örtlichkeit zu besichtigen, wozu erbetenenfalls der B. selbst oder ein Beamter desselben bereit ist.
  7. Es ist ferner Sache des U., sich selbst über die Beschaffenheit
- des Bodens durch Untersuchungen zu unterrichten. Er darf daraus, daß eine andere als die von ihm gefundene oder angenommene Bodenbeschaffenheit und -zusammensetzung bei der Ausführung ange-troffen wird, ein Schadenersatzanspruch nicht herleiten, vielmehr hat der U. alle Folgen zu tragen, die ihm aus der Unterlassung dieser Pflichten erwachsen.

8. Dem U. wird für die Vornahme von Untersuchungen die Bau-

stelle und genügend Zeit zur Verfügung gestellt.
9. Mit der Abgabe seines Angebotes erklart der U. ausdrücklich, daß er die Bodenaufschlüsse besichtigt und von den Bohrergehnissen

Kenntnis genommen hat.

10. Ergeben sich bei der Ausführung Abweichungen von den Feststellungen des B. oder von den eigenen Ermittlungen des U., so ist weder der B. berechtigt, wegen Antreffens günstigerer Verhältnisse, als sie die angestellten Untersuchungen geliefert haben oder vermuten

ließen, eine Ermäßigung der Einheitspreise zu fordern, noch kann der U. wegen Antreffens ungünstigerer Verhältnisse, ferner daraus, daß die Bohr- oder Schürflöcher schwer zugänglich oder nach Lage, Zahl, Tiefe und Ausdehnung etwa ungenügend waren, eine Erhöhung der Einheitspreise oder Schadenersatz fordern.

Damit ist in ausreichender Weise zur Vorsicht bei der Abgabe

cincs Preisangebotes gemahnt und der B. auch gegen aus der Boden-

beschaffenheit hergeleitete Ansprüche des U. gesichert.
Auch für den U. herrscht dann Klarheit in Dingen, die für ihn seine Dispositionen und Preisberechnung maßgebend sind.

Gerade die Nichtschadloshaltung des B., wenn der U. günstigere Verhaltnisse findet, alser vermutet hat, trifft den B. wirtschaftlich gerade so nachteilig, als wenn die Verhaltnisse umgekehrt lagen. Es wird hierdurch gerade das getroffen, was die VOB. auch will: Gleiche Rechte und Pflichten für beide Vertragsteile, die aber auch von jedem Teil erfüllt werden müssen.

Ein Vertrag muß von Vertrauen für beide Teile getragen sein, auch der U. muß erwarten können, daß seinen Interessen in vernünftiger Weise Rechnung getragen wird und daß ihm das Entgelt seiner Mühen nicht verkümmert und nicht entzogen wird.

Ein Zwang, sich über die Untergrundverhältnisse Kenntnis zu verschaffen, erscheint im Interesse des U. entschieden angebracht, denn wie oft konnte der Verfasser erleben, daß Angebote abgegeben wurden, ohne daß sich der U. vorher solche Kenntnisse verschafft, ja noch nicht einmal die Baustelle überhaupt angesehen hat.

noch nicht einmal die Baustelle überhaupt angesehen hat.
Es würde anderseits aber auch nicht verstanden werden können, wenn man dann noch den B. als dem Geldgeber das Risiko zumuten wollte, das nach Lage der Verhältnisse und dem Charakter des Geschäftsbetriebes nun mal Sache des Tiefbau-U. sein und auch bleiben muß.
Die in einem Vertrage festgelegten Leistungen müssen durch Gegenleistungen im Gleichgewicht gehalten werden, sonst ist der Vertrag rechtlich anfechtbar. Fehlt das Vertrauen zu einem U., dann soll man ihm lieber den Auftrag nicht erteilen.

Diese Rechten und Pflichten vertraglich festzulegen, war neben der Regelung des Verdingungswesens mit Hauptzweck der VOB.
Möge sie sich im Baugewerbe gut einführen und für beide Teile diejenigen Früchte bringen, die von ihr erwartet werden.

#### PATENTBERICHT.

Wegen der Vorbemerkung (Erläuterung der nachstehenden Angaben) s. Heft I vom 6. Januar 1928, S. 18.

A. Bekanntgemachte Anmeldungen.

Bekanntgemacht im Patentblatt Nr. 29 vom 19. Juli 1928.

Kl. 5 a, Gr. 2. Sch 76 342. Adolf Schafer, Celle, Triftstr. 6. Seilschwinge für Tiefbohrungen. 12. XII. 25.

- Kl. 19 a, Gr. 4. B 126 737. Albrecht Baum, Wiesbaden, Dambachtal 40. Unterschwellung aus T-förmigen, miteinander unverrückbar verbundenen Lang- und Querschwellen. 4. VIII. 26.
- Kl. 19 a, Gr. 26. G 66 424. Albert Gollwitzer, Neuaubing b. München. Schienenstoß, bei dem die Schienenenden unter sich und mit einer Unterzugsplatte durch Schmelzschweißung verbunden werden. 6. II. 26.
  Kl. 19 b, Gr. 4. L 64 993. Eduard Linnhoff Maschinenfabrik und Kesselschmiede, Berlin-Tempelhof 20, Oberlandstr. 19—21.
  Teor. eder Rithmensprangen. J. H. 66.
- Teer- oder Bitumensprengwagen. 1. II. 26.
- Kl. 19 c, Gr. 5. C 37 450. Continental-Caoutchuc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Gummipflasterstein und Gummi-
- pflaster. 11. XI. 25.

  Kl. 20 a, Gr. 12. R 66 109. Ropeways Limited u. Ernest Roe, Aldwych, London, Engl.; Vertr.: G. Loubier, F. Harmsen u. E. Meißner, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Seil- oder Schienenschwebebahn. 4. XII. 25. England 6. XII. 24.
- Kl. 20 a, Gr. 14. Sch 83 650. Schenck und Liebe-Harkort Akt.-Ges., Dusseldorf. Großraumforderung mittels Seilwinde. 25. VIII. 27.
- Kl. 20 a, Gr. 14. Sch 84 754. Schenck und Liebe-Harkort, Akt.-Ges., Dusseldorf. Verfahren zur F\u00f6rderung von Z\u00fcgen mittels Druckwagen auf schiefer Ebene. 14. XII. 27.
  Kl. 20 a, Gr. 14. Sch 85 185. Schenck und Liebe-Harkort, Akt.-Ges., Dusseldorf. Gro\u00dfraumschr\u00e4gaufzug mit Seilwinde und Druckwagen. 25. I. 28.
  Kl. 20 h, Gr. 5. G 68 576. J. Gast Komm.-Ges., Berlin-Lichtenberg. Verschlie\u00dfbarer Radvorleger f\u00fcr Schienenfahrzeuge. 3. XI. 26.
- XI. 26.
- Gr. 3. S 73 247. Siemens & Halske Akt.-Ges., Berlin-Siemensstadt. Lichtsignal, insbes. für Eisenbahnen. Kl. 20 i,
- Kl. 20 i, Gr. 3. W 76 980. The Westinghouse Brake & Saxby Signal Company Limited, London; Vertr.: Dr. A. Levy u. Dr. F. Heinemann, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Lichtsignal für Eisenbahnen u. dgl. 2. IX. 27. V. St. Amerika 27. X. 26. Kl. 20 i, Gr. 4. N 27 488. August Niehuus, Bochum, Alleestr. 32. Stellbares Herzstück für Weichen. 29. VI. 27.

- Kl. 20 i, Gr. 9. T 34 049. Otto Thoma, Köln-Klettenberg, Petersbergstr. 44. Stoßfreie Gleiskreuzung für Zweischienenhängebahnen. 4. X. 27.
  Kl. 20 i, Gr. 11. L 68 169. Sönke Lambertsen, Hamburg, Habicht-
- straße 28. Elektrisches Stellwerk. 12. III. 27. Gr. 33. K 104 605. Knorr-Bremse Akt.-Ges., Berlin-Lichtenberg. Wegventil für Zugbeeinflussungsvorrichtungen.
- 4. VI. 27. Gr. 41. Sch 79 886. Paul Boehm, Neunkirchen-Saar, und Edmund Schröder, Berlin SO 36, Maybachufer 48—51. Vor-richtung zur Überwachung des Spannungszustandes von Be-Kl. 20 i,
- richtung zur Überwachung des Spannungszustandes von Befestigungsschrauben, insbes. für Eisenbahnschienenstränge.
  24. VIII. 26.
  Kl. 20 k, Gr. 9. A 51 580. Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie.,
  Baden, Schweiz; Vertr.: Dr. e. h. Robert Boveri, MannheimKäfertal. Klemme für Kettenfahrleitungen elektrischer
  Bahnen. 25. VII. 27.
  Kl. 35 b, Gr. 1. M 91 519. Demag Akt.-Ges., Duisburg. Verladebrucke mit Plattform. 26. IX. 25.
  Kl. 35 b, Gr. 3. Sch 81 542. Johann Schroeder, Bremen, Am Hohen.

- brucke mit Plattform. 26. IX. 25.

  Kl. 35 b, Gr. 3. Sch 81 543. Johann Schroeder, Bremen, Am Hohentorshafen. Kran mit einziehbarem Ausleger. 28. I. 27.

  Kl. 35 b, Gr. 6. M. 92 561. Demag Akt.-Ges., Duisburg. Windwerk für Zweiseilgreifer. 11. XII. 25.

  Kl. 42 c, Gr. 9. B 117 613. Brock & Weymouth, Incorporated, Philadelphia, Penns., V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. B. Kugelmann, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zum Herstellen von Karten nach steil abwarts auf einem Luftfahrzeug aufgenommenen Meßbildern. 14. I. 25. V. St. Amerika 16. II. 24.
- Kl. 68 e, Gr. 3. E 35 659. Dr.-Ing. Fritz Eiser, Rheinhausen, Nrh.-Hochemmerich. Panzerung für Wertbehälter. 14. V. 27.
  Kl. 81 e, Gr. 101. D 52 554. Demag Akt.-Ges., Duisburg. Verriegelungsvorrichtung für Eisenbahnwagenaufzugskipper. 17. III. 27.
- KI. 27.
  KI. 81 e, Gr. 116. B 118 670. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Bernstein, Halle a. d. S., Richard-Wagner-Str. 47. Vorrichtung zum Umladen von Massengütern. 2. III. 25.
  KI. 81 e, Gr. 126. K 102 017. Dr.-Ing. Otto Kammerer, Berlin-Charlottenburg, Lyckallee 12, u. Wilhelm Ulrich Arbenz, Berlin-Zehlendorf-Mitte, Sophic-Charlotten-Straße 11. Fahrbares Gerät mit einem die Verlängerung des Kippgleises bildenden Gleis. 11. XII. 26.
  KI. 81 e, Gr. 127. H 111 232. Karl Hinze, Berlin O 112, Frankfurter Allee 284. Freitragende, auf fahrbarem Gestell gelagerte Abraumförderbrücke. 2. V. 27.

- Kl. 81 e, Gr. 136. F 63 192. Fa. Wilhelm Fredenhagen, Offenbach a. M., Sprendlinger Landstr. 181. Auslauf und Verschlußschieber für Überleitbunker. 7. III. 27.
  Kl. 84 c, Gr. 2. G 62 822. Grün & Bilfinger Akt.-Ges., Mannheim, Akademiestr. 4—8. Füllschacht für Vortreibrohre. 1. XII.
- Kl. 84 c, Gr. 2. G 71 344. Grün & Bilfinger Akt.-Ges., Mannheim, Akademiestr. 4—8. Vorrichtung zum Reinigen der Bodenklappe eines auf ein Vortreibrohr aufgesetzten Füllschachtes. 1. XII. 24.
  Kl. 84 d, Gr. 2. K 93 135. Fried. Krupp Akt.-Ges., Essen. Baggerkettenführung mit vier Führungsrollen. 26. II. 25.
  Kl. 85 c, Gr. 3. F 59 753. Dr. Karl Imhoff u. Franz Fries, Essen, Schlüterstr. 11. Vorrichtung zur Reinigung von Abwasser mittels biologischer Oxydationskörper. 7. IX. 25.

#### B. Erteilte Patente.

Bekanntgemacht im Patentblatt Nr. 29 vom 19. Juli 1928.

Kl. 4 b, Gr. 11. 463 710. André Garbarini, Courbevoie, Frankr.; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. D. Landenberger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Zu einer Signaltafel zusammengestellte Weitwinkel-reflektoren. 22. VIII. 26. G 68 037. Frankreich 24. XII. 25.

- Kl. 5 b, Gr. 27. 463 712. Carl Heinemann, Horde i. W. Preßluft-

- Kl. 5 b, Gr. 27. 463 712. Carl Heinemann, Hörde i. W. Preßluftwerkzeug zum Abbau von Mineralien. 13. XII. 24. H 99 683.
  Kl. 35 b, Gr. 1. 463 966. Demag Akt.-Ges., Duisburg. Uferdoppelkran. 4. X. 25. D 48 916.
  Kl. 35 b, Gr. 3. 463 968. Ardeltwerke G. m. b. H., Eberswalde, Mark. Schwimmkran. 19. VI. 25. A 45 268.
  Kl. 35 b, Gr. 3. 463 969. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A. G., Nürnberg, Katzwanger Straße 100. Wippkran. 16. III. 27. M 98 816. M 98 816.
- M 98 816.

  Kl. 37 d, Gr. 1. 463 912. Hugo Kieser, Kernerstr. 43, u. Julius Dessecker, Militarstr. 97, Stuttgart. Eisenbetontreppe. 29. VII. 25. K 95 154.

  Kl. 37 f, Gr. 5. 463 809. Martin Gumpert, Nürnberg-Altenberg. Feuerschutzfutter für Schornsteine. 18. XII. 26. G 69 002.

  Kl. 68 c, Gr. 9. 463 783. August Blödner Maschinenfabrik u. Eisenbau, Gotha. Torführung für Falttore. 25. X. 25. B 122 468.

- Kl. 68 d, Gr. 18. 463 705. Christoph & Unmack Akt.-Ges., Niesky, O.-L. Schiebeturführung. 12. V. 27. C 39 793.
  Kl. 80 a, Gr. 1. 463 934. Karl Loske, Hillscheid. Maschine zum Stechen
- und Fordern von Ton, Seeschlick u. dgl. 6. X. 26. L 66937. Gr. 6. 463 708. Dr. Max Prūß, Essen, Semperstr. 6. Schlammausraumungsvorrichtung für Klarbecken. 23. III. 26. P 52 515.

### MITTEILUNGEN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR BAUINGENIEURWESEN.

Geschäftstelle: BERLIN NW7, Friedrich-Ebert-Str. 27 (Ingenieurhaus).

Fernsprecher: Zentrum 152 07. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 100 329.

## Berufsausbildung des akademischen Nachwuchses im Ingenieurbauwesen.

(Fortsetzung von Seite 716.)

Zu Frage\* 4: Eine Anpassung derartiger Vorlesungen an den Gedankenkreis des Bauingenieurs und ein Zuschneiden derselben auf seine Bedürfnisse würde ich für richtig halten,

Zu Frage 5: Eine Stellungnahme zu diesem Punkt möchte ich vermeiden, doch sollte darüber Klarheit bestehen, daß, wenn diese Lehrfächer keine Pflicht- und Prüfungsfächer sind, es nicht wahrscheinlich ist, daß der Gegenstand der großen Menge der Studierenden irgendwie näher gebracht wird.

Ob andererseits der Studienplan nicht eine zu große Belastung erfahrt, wenn er durch wirtschaftliche Vorlesungen erweitert wird, entzieht sich meiner Beurteilung.

#### Antwort 21.

Zu Frage 1: Die Bauingenieurtechnik ist, wie die Technik überhaupt, nicht Selbstzweck, sondern Mittel zu dem Zweck, wirtschaftliche Güter zu erzeugen, zu bewahren und zu verteilen. Sie kann daher als reine Fachwissenschaft nur betrieben werden, wenn es gilt, ohne Rücksicht auf die praktische Verwendbarkeit der Ergebnisse die Mittel und Wege zur Lösung bestimmter technischer Aufgaben zu erforschen. Es wird nur wenigen technischen Akademikern möglich sein und überhaupt nur erstrebenswert erscheinen, sich ausschließlich der reinen Forschung zu widmen. Die weitaus meisten von ihnen werden, wenn anders sie in sich überhaupt die Berufung zum Ingenieur erscheinen sich siehe in sehänfersiehen Arbeit sieh einzelben wellen in die Zuhl der fühlen, in schöpferischer Arbeit sich einreihen wollen in die Zahl derjenigen, welche auf Grund ihrer Sachkenntnis an der Entwicklung der Menschheit in wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Hinsicht führend tätig sind. Diese Berufsarbeit kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn bei den zu losenden Aufgaben die vielfachen und verschiedenartigen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den von der Fachwissenschaft gegebenen Lösungsmöglichkeiten, den Forderungen der Wirtschaftlichkeit und den das kulturelle und soziale Gemeinwohl ordnenden Gesetzen nach ihrer Bedeutung in jedem Falle erkannt und berücksichtigt werden.

Aufgabe des Hochschulunterrichtes muß es daher sein, ständig

auf diese Beziehungen und Wechselwirkungen hinzuweisen, die Lernenden in allen Einzelgebieten des fachwissenschaftlichen Lehrstoffes durch Lehre, Beispiel und Übung anzuleiten, diese Zusammenhänge zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu berücksichtigen, und sie auf diese Weise für die praktische Berufsarbeit

vorzubereiten.

Zu Frage 2: Im stadtischen Tiefbau würden z. B. im Stadt-planungs- und Siedlungswesen neben den technischen Gesichts-punkten der Plangestaltung (Linienführung, Geländegestaltung, Raumeinwirkung, Verkehrsführung usw.) die Einwirkung des Be-bauungsplanes auf den Bodenwert und die wirtschaftliche Benutzung des Baulandes, die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verhältnisse der jetzigen und künftigen Bewohner, die für die Durchführung des Planes maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen und

• Die Fragen sind in Heft 34, Seite 626, veröffentlicht worden.

die Art ihrer Anwendungen und die Veranschlagung, Beschaffung und

Deckung der Anlegungskosten zu behandeln sein.
Ähnliche Erwägungen sind bei dem Unterricht über Wasser-, Gas-, Stromversorgung usw. sowie über Abwässer- und Müllbeseitigung anzustellen. Bei letzteren wäre z. B. die hygienische und wirtschaftliche Bedeutung der Abfallstoffe in der Weise zu behandeln, daß eine Anleitung gegeben würde, um im Einzelfalle den Wert der anfallenden Stoffe, die Kosten der Sammlung und Außbereitung nach den verschiedenen Verfahren und die Verwendung etwa dabei gewonnener Produkte zu ermitteln und den sanitären und wirtschaftlichen

Nutzen der Anlagen zu beurteilen.

Im Unterricht über Baustoff- und Baumaschinenkunde bietet sich vielfach Gelegenheit, die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Bau- und Arbeitsweisen zu besprechen, auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen und ihre wirtschaftliche Auswirkung hinzuweisen und daraus die Grundlagen für die Preisbildung und Veranschlagung zu

gewinnen.

Die Beispiele lassen sich noch vielfach vermehren.

Zu Frage 3: Zum Verständnis der unter I erwähnten Zusammenhänge ist es notwendig, in besonderen Vorlesungen zusammenfassend das Wesen, die Grundbegriffe und die für die Technik besonders bedeutungsvollen Sondergebiete der Wirtschaftswissenschaft und der Rechtskunde zu behandeln, um den intensiv und kausal denkenden Techniker an die extensive Denkweise des Wirtschaftlers und die formale des Juristen zu gewöhnen. Das letztere ist not-wendig, weil der in der Praxis und im öffentlichen Leben tatige Ingenieur zur Durchführung seiner Aufgaben auf die Zustimmung, wenigstens aber auf das Verständnis von an wirtschaftliche oder formal-juristische Denkweise gewöhnten Personen angewiesen ist, zu denen er daher in der ihnen vertrauten Weise sprechen muß, um seine Pläne durchzusetzen.

Zu Frage 4: Wenn sich geeignete Lehrkräfte und die erforderlichen Geldmittel beschaffen ließen, wäre es äußerst wünschenswert, die zu 3 erwähnten Vorlesungen dem Gedankenkreis des Bauingenieurs oder des Technikers überhaupt anzupassen und dafür Lehrer zu gewinnen, welche das erforderliche Fachwissen mit reicher Erfahrung auf technisch-wirtschaftlichem Gebiete und in der einschlägigen Rechtskunde verbinden.

Zu Frage 5: Diese Lehrfächer müßten Pflicht- und Prüfungsfächer sein, weil andernfalls gerade bei den für abstrakte Wissenschaft in der Regel weniger begeisterten Hörern der technischen Hochschulen im Hinblick auf die starke Belastung mit fachwissenschaftlichem Unterricht keine Gewahr geboten wäre, daß die Aneignung dieser Lernstoffe auch wirklich mit der ihrer Bedeutung entsprechenden Hingabe betrieben würde. Auch würde durch die Prüfung in diesen Fachern für die Öffentlichkeit der Nachweis erbracht, daß die Diplomingenieure eine ausreichende wirtschaftliche und rechtsdie Diplomingenieure eine ausreichende wirtschaftliche und rechtskundliche Vorbildung besitzen. Damit würde der Einwand hinfällig werden, daß sie für leitende Stellen in der öffentlichen oder privaten Verwaltung nicht vorgebildet seien und sich nach den Worten des Staatssekretärs Popitz vom Reichsfinanzministerium darauf zu beschränken haben, "Baumaterialien in technisch richtiger Weise zu sammenzufügen" (Fortsetzung folgt) sammenzufugen". (Fortsetzung folgt).